

Albanas

Dritter
Jahresbericht

der
k. k. vollständigen Unterrealschule
in
Laibach.



Veröffentlicht
am
Schlusse des Schuljahres
1855.

Gedruckt bei Josef Plasnik.

Der Schluss

des Schuljahres erfolgt am 1. August

nach einem

um 8 Uhr in der Domkirche abgehaltenen

Dankante

durch die darauf um 9 Uhr im Saale der bürgerlichen Schießstätte vor sich gehende

feierliche Prämienvertheilung,

wozu alle

P. T. Herren Vorgesetzten, Eltern, Gönner und Freunde dieser Anstalt

ergebenst einladet

der

provis. Direktor

Michael Peternel.

Geografische Skizze

des Herzogthums Krain.

Lage, Gränzen und Größe des Herzogthums Krain.

Die Lage Krains auf der Erdfugel wird hinlänglich genau bestimmt, wenn man weiß, daß der Parallellkreis des 46. Grades nördlicher Breite daselbe in zwei ziemlich gleich große Hälften theilt, und daß der 32. Meridiangrad von der Insel Ferro gerechnet, jenen der Art scheidet, daß zwei Drittel des Landes östlich und ein Drittel westlich von diesem zu liegen kommen.

Umgränzt wird es nördlich gegen Kärnten durch die Gräte der Krainer-Alpen auch Karavanken genannt, östlich gegen Steiermark durch jene der Steiner-Alpen und durch den Savestrom. Von Kroazien wird es südlich durch den Breganca-Bach, durch das Uskoken-Gebirge (Gorjanci), durch den Kulpafluß und Čubranka-Bach so wie durch den Kaaser Schneeberg getrennt. Gegen das südlich liegende Istrien und das westlich hinauf sich ziehende Görzer Gebiet ist die Gränze nicht durch natürliche Schneidelinien markiert; nur vom Idriaflusse aufwärts wird dieselbe durch den Rücken der julischen Alpen gebildet.

Der Flächenraum umfaßt 173.2 Q. Meilen oder 1,732.000 niederösterreichische Joch. Die größte Länge dieses Landes von Nordosten nach Südosten beträgt 23, und die größte Breite von Osten nach Westen $18\frac{3}{4}$ Meilen.

Boden. Bevor man von der Bodengestaltung dieses Landes sprechen kann, ist es nothwendig, daselbe in drei durch die auffallendste Verschiedenheit der Formazion von der Natur selbst geschiedene Theile zu sondern, welche seit Alters her die landesüblichen Benennungen Oberkrain (Gorenjsko), Unterkrain (Dolejsko), Innerkrain (Notrajnsko) führen, und bis auf die neueste Zeit als politische Eintheilung in drei Kreisämter galten. Der zwei Meilen südlich von Laibach bis 3504' ansteigende Krim ist der weitem sichtbare natürliche Gränzstein dieser drei Landestheile. Derselbe wurde auch bei der Katastralvermessung als Triangulierungsmittelpunkt angenommen.

Oberkrain begreift das obere Flußgebiet der Save, und zwar das rechte Ufer bis zur Einmündung des Laibachflusses, das linke aber bis zur steirischen Gränze. Es ist ein ringsum von hohen Gebirgen eingeschlossenes mit Gerölle und zum Theile mit Torf ausgefülltes Seebecken, aus dem sich die Gewässer in der Urzeit, wahrscheinlich zuerst unterirdisch, nach Südosten durch hohe Berge einen sehr schmalen Ausweg durchgebrochen haben. Der obere Theil ist wahres Alpenland mit schroffen, hohen Bergen und engen Thälern; der untere bildet die größte Ebene des ganzen Landes, von Saloch bis über Krainburg hinauf $4\frac{1}{2}$ Meilen lang und von Oberlaibach bis Stein 5 Meilen breit. Diese wird aber durch drei Berge, welche sich inselartig aus ihr erheben, unterbrochen, nämlich durch den Šiška-Berg bei Laibach, jenseits der Save aber durch die Dranschiß Vrašica von 2020' und durch den Großgallenberg Šmarngora von 2080' Fuß Höhe.

Unterkrain begreift das rechtseitige mittlere Flußgebiet der Save und das linksseitige obere Flußgebiet der Kulpa bis zum Austritte beider nach Kroazien. Es ist, mit Ausnahme der an der östlichen Ecke gelegenen $3\frac{1}{2}$ Meile langen und $1\frac{1}{2}$ Meilen breiten Gurkfelder Ebene (Kerško polje), durch-

aus Gebirgsland mit rundlichen, nach den verschiedensten Richtungen verzweigten, mittelhohen Bergkuppen. Im westlichen Theile Unterkrains tritt aber schon die in Innerkrain allgemeine muldenförmige Bodenformation mit ringsum geschlossenen Kesselthälern und unterirdisch abfließenden Gewässern hervor.

Innerkrain dehnt sich über den Rücken und zum Theile über den südwestlichen Abhang der julischen Alpen aus. Es besteht, mit Ausnahme der zwei gegen das Görzer Küstenland offenen Thäler von Wipbach und Idria, durchaus aus Kessel- und muldenförmigen Thälern mit unterirdischem Wasserabflusse.

Die Gebirge Krains sind eine Fortsetzung des Urstockes der Alpen, welcher von den karnischen Alpen auslaufend mit dem 8078' hohen **Mangart**, dem zweithöchsten Berge Krains, das Land betreten, und sich sogleich in zwei Arme theilen, von denen einer anfangs eine nördliche, dann eine östliche und endlich südöstliche Richtung nimmt; der zweite zieht aber südlich gegen die Meerbusen von Triest und Fiume.

a. Der erste Arm, welcher als Gränzgebirge nur in seiner südlichen und westlichen Abdachung zu Krain gehört, ist eine Fortsetzung der karnischen Alpen und führt bei den Geografen gewöhnlich den besondern Namen **Krain-Alpen**. Hier zu Lande wird dieses Gebirge wegen seiner rauhen und rissigen Oberfläche **Grintovec** genannt; die benachbarten Kräntner geben ihm aber den Namen **Karawankengebirge**, die einzelnen Gruppen desselben werden aber beiderseits nach den am Fuße desselben gelegenen Ortschaften benannt.

Dieser Zug fällt von dem 8078 Fuß hohen **Mangart** sogleich schroff in die nur 2554 Fuß hohe bewohnte Thalebene von Natschach (**Rateče**), durch welche eine Bezirksstraße ohne bedeutende Abhänge nach Kränten führt. Aus dieser Ebene erhebt sich das Gebirge unter dem Namen die **Wurzen (Kören)**, über welche in bedeutender Höhe die steile Poststraße geht. Die höchsten Punkte im weiteren Verlaufe desselben sind: der **Mittagskogel (Kepa)** 6759', der **Stou (Stol)** 7064', die **Ročica** 8153', der **Loibel *)** 4362 Fuß hoch. Ueber diesen führt wieder eine nach alter Art kunstvoll gebaute, jedoch sehr steile Poststraße. Weiter ist der langgedehnte Rücken **Košuta** 6617' und der **Storzič** 6735 Fuß hoch. Gleich darneben, an dem administrativ zu Kränten gehörenden Seeberge (**Jezerški verh**), senkt sich das Gebirge zu einer Einsattelung von nur 3078' Höhe, über welche eine vierte weniger steile Straße nach Kränten führt. Von hier aus beginnen die zackigen **Steiner Alpen**, so genannt von der an ihrem Fuße gelegenen Stadt **Stein (Kamnik)** mit dem 8085' hohen spitzigen **Grintovec**. Weiter südöstlich hat dieses Gebirge die niedrigste Einsattelung am **Kozjak-** und **Trojane-Berge** so, daß über ersteren eine Bezirks- und über letzteren die Wiener Hauptstraße ohne Windungen geht.

Nun erhebt sich der Zug wieder auf der **Vélka planina** zu einer Höhe von 3735 Fuß, zieht gegen die **Save**, und stand in der Urzeit mit dem knapp am rechten Ufer derselben sich bis zu 3846' erhebenden **Kum**, dem höchsten Berge in Unterkrain, in Verbindung. Im Verlaufe der Jahrtausende hat jedoch die **Save** dieses Gebirge durchbrochen und sich ein mehre Hundert Klafter tiefes, sehr schmales, über drei Meilen langes Flußbett dazwischen ausgewühlt.

b. Die vom **Mangart** südlich ziehende Kette, seit Alters her **julische Alpen** genannt, erreicht an ihren Hauptknoten dem **Triglav**, Krains höchsten Gipfel, die bedeutende Höhe von 9037 Fuß, sinkt dann abwärts und verliert von der 7825' hohen **Černa perst** immer mehr den schroffen Alpencharakter; denn der **Porezen** 5150' und der **Blegas** 4927' hoch, sind bis auf ihre rundlichen Gipfel mit Gras bewachsen, und werden theils als Wiesen theils als Weiden benützt. Bis hier ist dieser Zug dem äußeren Ansehen nach ein dem nördlich ziehenden ganz ähnliches nacktes schroffes Kalkgebilde, nur bemerkt man hin und wieder schlauchartige Höhlen, welche mit Thon und Bohneisenenerzen ausgefüllt sind.

Von **Blegas** bis zu den Höhen, östlich von der Bergstadt **Idria**, ist aber der Kalk meist mit schieferigen und sandigen Thonschichten überlagert und durch viele niedrige Einsattelungen eingedrückt. Der

*) **Slovenisch** Lobelj, **Lebelj**, oder **Ibelj** von lob oder leb, was im **Altslavischen** und noch jetzt in den **ostslavischen Mundarten** **Stirn**, **Schädel**, **Glatze** am **Kopfe** oder auch einen **ahlen Berggipfel** bedeutet. Von dieser **Wurzel** würden vielleicht die **slavischen Ortmanen** **Ljubno**, **Ljubnik**, **Ljublin**, **Ljubljana**, abzuleiten sein, weil alle so benannten Orte, selbst das **polnische Lublin** nicht ausgenommen, auf **Anhöhen** oder **Bergabhängen** liegen.

höchste Rücken dieses Theiles der Berg **Osojnice** 3302' hoch, trägt eine Bauernwirtschaft, und die gleich daneben liegende Einsattelung liegt nur 2136' über dem adriatischen Meere.

Um das Thal von **Idria** machen die julischen Alpen eine starke Krümmung und verlaufen sich dann in gar verschiedene Richtungen, deren Rücken meistens breite grätenlose Plateaus bilden, und daher schwer zu verfolgen sind; jedoch kann man bei genauerer Betrachtung drei Hauptzüge bemerken: 1. einen westlichen, der sich zwischen dem **Idria-** und dem **Wipbachflusse** in das Küstenland gegen den **Sonzo** ausbreitet; 2. einen südöstlichen, der sich wieder in zwei sehr verzweigte Arme, den einen zwischen dem **Laibach-** und dem **Gurkthale**, den andern aber zwischen dem **Gurk-** und **Kulpathale**, bis an den **Kum** und nach **Kroazien** ausbreitet. In diesem Arme zeigt sich schon die muldenförmige Formazion **Innerkrains**, nur mit dem Unterschiede, daß die Mulden hier weniger zahlreich aber verhältnismäßig flacher und breiter sind, als dort. Grotten gibt es hier nur wenige, sie sind nur niedrig und kurz. Das 3746 Fuß hohe **Ukofengebirge (Gorjanci)** an der Gränze Kroaziens ist das höchste in diesem untern Arme. 3. Der dritte oder der Hauptzug der julischen Alpen geht über den **Birnbaumerwald (Hrusica)**, den **Nanos** 4098' und den **Javornik** 4006 Fuß hoch gegen den auf 5332' emporragenden **Kaaser Schneeberg Ložki Snežnik**, welcher der höchste Berg **Innerkrains** ist. Eine andere Verzweigung läuft vom **Nanos** über die nur 1752' hohe Einsattelung in **Präwald (Razderto)**, den Vereinigungspunkt der **Görzer** und **Triester Hauptstraße**, in fast paralleler Richtung mit der vorigen, und erreicht an dem durch seine Berastürme berühmten **Gaberk** eine Höhe von 3237 Fuß. Der **Gaberk** ist zugleich auch als Gränzpunkt zwischen **Innerkrain** und dem eigentlich so genannten küstenländischen **Karste***) bemerkenswert.

Dieser Theil der julischen Alpen zwischen **Idria** und dem **Schneeberge** einerseits, dem **adriatischen Meere** und dem **Flußgebiete der Gurk** in **Unterkrain** andererseits, hat vor allen bis jetzt auf der **Erdoberfläche** aufgefundenen Gebirgen das **Eigenthümliche**, daß es gar kein offenes **Flußthal** hat, sondern die Flüsse müssen aus den oft ziemlich langen **Muldenhältern** durch **unterirdische Höhlen** und **Grotten** den **Ausgang** suchen. Ferner gibt es hier eine **Anzahl kessel- und trichterförmiger Eisenkungen** mit und ohne **Sauglöcher** auf ihrem **Grund**. Viele von ihnen werden zur **Regenzeit** auf eine bedeutende Höhe mit **Wasser** angefüllt. Die **Hauptmulden** dieser Gegend sind: die **Reka-**, die **Pojk-** und die **Nanos-Mulde** am westlichen, dann die **Mulden von Kaas, Zirkniz, Planina** und **Loitsch** am östlichen Abhange des **Alpenrückens**. **Unterirdisch** ist aber das Gebirge durch ein nach allen Richtungen **verzweigtes Höhlen- und Grotten-system** unterwühlt, wie kein anderes bis jetzt bekanntes. Die größten Grotten dieser Gegend sind: die **Adelsberger**, die **St. Magdalena**, die **Kleinhäusler** die **Kafel-Grotte** und viele andere, welche besonders in neuester Zeit durch **Dr. Schmidl's** Untersuchungen und Beschreibungen allgemein bekannt geworden sind.

Die Gewässer Krains fließen nach dem schwarzen und nach dem adriatischen Meere ab.

Der **Hauptfluß** des Landes ist die **Sava (Sava)**; sie gehört von ihrem Ursprunge bis nach **Kroazien** in einer Länge von 26 Meilen, und zwar die ersten 17 Meilen ganz, die letzten 9 aber als **Gränzfluß**, zu **Krain**. Sie entspringt in zwei Armen, einem nördlichen und einem südlichen am **Fuße des Triglav**. Der nördliche, welcher aus dem kleinen **Wurzner See** in einer Höhe von 2554 Fuß hervorquillt, heißt **Wurzner Sava (podkorenska Sava)**. Der südliche Arm, welcher unter dem **Namen Savica** aus einem **Felsenloche** am **Triglav** in einem hohen **Wasserfalle** herunterstürzt, bildet den **Wocheiner See**, durchfließt die **Wochein (Bohin)**, ein von **schroffen, hohen Felsengebirgen** gebildetes **romantisches Alpenthal**, als **Wocheiner Sava (bohinska Sava)**, und vereinigt sich oberhalb **Radmannsdorf** mit der **Wurzner Sava**.

Sie nimmt am linken Ufer die **Neumarktler Feistritz (terziška Bistrica)**, die **Kanter (Kokra)**, die **Gamling (Gameljšica)**, die **Steiner Feistritz (kamenska Bistrica)** und die **Media** nebst vielen andern **Bächen** auf.

*) Die Benennung **Karst**, slovenisch **Kras**, italienisch **Carso**, entstand wahrscheinlich von dem **altslavischen** Worte **horastije, hrastije**, was **Gebüsch, Gesträuch**, bedeutet, und noch jetzt in den **nordslavischen Dialekten** bedeutet. Bei den **Südslaven** bedeutet aber dieses Wort eine **Eichenwaldung**, daher **hrast** die **Eiche**, und eben die **Eiche** war der **vorherrschende Baum** am **Karste**. Daher ist auch **hrasta** oder **krasta** der **Grund der Rinde**, oder **Vorte**, und **hrastov** oder **krastov** **räubig, rissig** wie die **Eichenrinde** zu erklären.

Am rechten Ufer erhält sie noch bedeutendere Zuflüsse, nämlich: die Zeier (**Sovra**), die Laibach (**Ljubljana**), die Zapota, die Neuring (**Mirna**), die Gurf (**Kerka**), und den Gränzbach **Breganca**.

Aus den Weißenfelser Seen an der nordwestlichsten Ecke Krains fließt ein Bach nach Kärnten in die Drau.

Die Kulpa (**Kopa**) fließt in einer Länge von mehr als 17 Meilen an der Südgränze Krains langsam in sehr gekrümmten Bette, nimmt aber nur die Gränzbäche Čubranka und Kamenica nebst dem Lahina- und Sušica-Bäche zu Tage auf; alles übrige Gewässer dieser weitgedehnten Gegend kommt unterirdisch in dieselbe.

Aus Innerkrain fließen die Idria und die Wipbach mittelst des Isonzo ins adriatische Meer.

Die Reka entspringt in Istrien am Fuße des Kaaser Schneeberges, durchfließt unter Aufnahme vieler Bäche das nach ihr benannte über 5 Meilen lange Muldenthal, und stürzt hinter dem Schlosse Neufotel (**Naškoli**) in die St. Kanziangrotte im Küstenlande, fließt 15 Meilen weit durch den ganzen Karst unterirdisch, und bricht bei Duino am Meere unter dem Namen Timaus hervor.

Die Poif (**Piuka**) entspringt am westlichen Abhange des Javornik, durchfließt das nach ihr benannte Thal in einer Länge von 2 Meilen, verschwindet in die Adelsberger Grotte, um aus der Kleinhäusler bei Planina unter dem Namen Unc hervorzukommen.

Am nördlichen Fuße des Schneeberges im Kesseltale von Laas entspringt der Oberh-Bach, fließt unterirdisch in den Zirknitzer See, in welchen sich auch andere Bäche ergießen. Aus diesem See fließt das Wasser wieder unterirdisch ab, kommt als Rakek-Bach im gleichnamigen engen Thale wieder zum Vorscheine, verschwindet nach einem Laufe von ungefähr 1500 Klaftern jenseits einer natürlichen Felsenbrücke, neben welcher die verfallene St. Kanziang-Kapelle steht, in die nach dieser benannte St. Kanzianggrotte*), kommt im Mühlthale bei Planina wieder zu Tage, und vereinigt sich mit der Unz. Die Unz fließt nun in vielen Krümmungen durch das $\frac{3}{4}$ Meilen lange Planiner Wiesenthal **planinski logi**, verschwindet wieder, und kommt nach $1\frac{1}{4}$ Meilen unterirdischen Laufes nächst Oberlaibach hervor, und erhält seinen dritten Namen Laibachfluß (**Ljubljana**).

Nebst diesen angeführten in die Erde verschwindenden Flüssen und Bächen gibt es in Inner- und Unterkrain noch eine große Anzahl dergleichen, z. B. in Unterkrain: die zweimal verschwindende Lemeniz bei Treffen, die Feistritz bei Reifnitz, der Rinnschbach bei Gottschee und andere kleinere. Daß diese Gewässer bei Regengüssen Ueberschwemmungen verursachen, ist es leicht begreiflich.

Seen hat Oberkrain fünf: die zwei Weißenfelser Seen, den kleinen Würzner See, den anmuthigen Beldefer See (**bleijsko jesero**), und den wildromantischen Wocheiner See. Innerkrain hat den in fiskalischer Beziehung merkwürdigsten unter allen bekannten Seen, den Zirknitzer See.

Moräste sind an der Laibach und an der untern Gurf.

Warme Quellen sind zu Lößitz nächst Neustadt und am Beldefer See.

Das Klima ist so verschieden, als nicht leicht irgendwo auf einem so kleinen Raume. Laibach hat eine mittlere Jahrestemperatur von 10, 9° R. Die Regenmenge beträgt bei Laibach jährlich über 60 Zoll. Das höhere Oberkrain hat ein kaltes Alpenklima, wo selbst im Juli Schneefall nicht unerhört ist. Unterkrain hat an der Gurf und zum Theile an der Kulpa eine dem Weinbaue sehr günstige Temperatur, aber gleich darneben im westlichen Theile eine sehr rauhe. Innerkrain hat im allgemeinen ein kaltes, besonders wo der Nordostwind (**bora**) oder **burja** ungehindert stürmt, ein unvergleichlich rauhes Klima. Im **Reka**-Thale gedeiht jedoch etwas Weinbau. Wipbach hat eine italienische Atmosphäre, wo nebst Weinbau Feigen und Olivenbäume im Freien gedeihen; jedoch sind auch dort die Borastürme im Herbst und Winter unglaublich stark und kalt, so daß ihnen selbst die rüstigsten Männer erliegen, falls sie von denselben im Freien überfallen werden.

Einwohner hat Krain gegenwärtig nach den Konskriptionslisten 478.299, nach dem Diözesan-Schematismus aber 507.410. Dieser Unterschied rührt aber daher, weil bei der Konskription nur die dem

*) Nicht zu verwechseln mit der St. Kanzianggrotte bei Neufotel.

Gemeindeverbände zuständigen, im Diözesan-Schematismus aber mit Ausnahme des Militärs alle hier sich aufhaltenden, somit auch die Fremden, gezählt werden.

Der Sprache nach sind sie Slovenen (Slovenci); nur die Gottscheer etwa 25.000 und die Weißenfeller im äußersten Oberkrain 580 an der Zahl sind Deutsche. Uebrigens halten sich auch sonst mehrere Deutsche, als Beamten, als Geschäfts- und Gewerbsleute im Lande auf.

Die krainischen Slovenen nennen sich selbst **Krajnci**, und ihre Mundart **krajnski jèzik**, zum Unterschiede von anderen slovenischen Dialekten. Die Anwohner der Kulpa und der untern Gurk nennen sich **beli Krajnci**, (weiße Krainer), wegen ihrer weißen Kleidertracht, und sprechen einen dem Kroatischen ähnlichen Dialekt. Uebrigens hat die slovenische Landessprache in Oberkrain, besonders um Laibach durch deutschen, und in Innerkrain durch italienischen Einfluss manches fremde Beiwerk angenommen, welches aber in neuerer Zeit durch besseres Studium derselben nach und nach beseitigt wird.

Den Charakter, die Sitten, die Lebensweise und die Kleidertracht der Bewohner Krains in ein Bild zusammenfassen zu wollen ist es unmöglich, weil dieselben nicht nur in den drei Hauptlandestheilen, sondern auch nach einzelnen Gegenden sehr verschieden sind, wie nicht bald irgendwo in einem so kleinen Lande. Niemand würde leicht, weder nach der Mundart noch nach der Kleidertracht, einen Anwohner der Save bei ihrem Ursprunge, einen zweiten von ihrem Ufer bevor sie das Land verläßt, und einen Dritten aus dem Wipbachtale als Landsleute erkennen; denn ersterer ein **Gorenjec**, ist in Allem etwas steif, aber beharrlich in seinem Thun; der zweite ein **Dolenjec** — **beli Krajnc** ist schmiegsam und gemächlich, wie sein Anzug. Der **Wipbacher (Ipavec)** verräth in seinem ganzen Wesen, daß er Italiens Nachbar sei; die Kämpfe mit den Borastürmen haben seinem Aeußeren ein rasches, flinkes Wesen aufgeprägt.

Der Religion nach sind die eigentlichen Krainer ohne Ausnahme Katholiken, nur in Laibach besteht seit dem Jahre 1852 eine deutsche Gemeinde der vereinigten Augsburger und helvetischen Konfession. Von der religiösen Pietät des Volkes mögen die vielen gut erhaltenen weißen Kirchen zeigen, die dem Wanderer von allen Anhöhen und selbst von hohen Bergen freundlich entgegenblicken, und dem Lande ein freundliches Aussehen verleihen.

Die Nahrungsquellen des Volkes sind nebst der meist mit vielem Fleiße, aber nicht immer mit der gehörigen Sachkenntnis betriebenen Landwirtschaft auch Bergbau, Handel und Warentransporte, weniger aber die Industrie.

Der Ackerbau gibt auf 236.754 Joch Ackerlandes durchschnittlich an Weizen 448.812, Roggen 362.628, Buchweizen 577.008, Gerste 252.204, Hirse 284.297, Hafer 562.226, Mais 84.480, Spelz 10.549, Moorhirse 3620 Wiener Megen, nebst einer entsprechenden Menge an Küchengewächsen. Von Handelspflanzen wird bloß der Lein gebaut. Der als zweite Frucht nach dem Wintergetreide angebaute Buchweizen (**ajda**) ist die Hauptfrucht des Landes, wenn keine Fröste vor Ende September eintreten.

An Wein werden durchschnittlich auf 19.418 Joch Weinland 377.223 österr. Eimer gewonnen. Die Waldwirtschaft ist sehr zurück, obwohl die Wälder 749.917 Joch einnehmen. Die Viehzucht hat 187.107 Rinder, 20269 Pferde, 67542 Schafe mit ordinärer Wolle, 8484 Ziegen, 75200 Stück Borstenvieh und 100.000 Bienenstöcke aufzuweisen.

Der Bergbau gibt Quecksilber, Blei, Eisen und Braunkohlen.

Der Großhandel zerfällt hier in drei Abtheilungen: in den Landesprodukten, Getreide-, und Speditionshandel. Unter den Landesprodukten werden besonders Honig, Kleesamen, gedörnte Zwetschken, Knoppeln, Leinöhl nach verschiedenen Richtungen versendet. Der Getreidehandel hat seinen Zug an der Save herauf, und nimmt in Laibach die Richtung nach Triest und Kärnten. Die zwischen Triest und den nördlichen Provinzen durch Krain verfrachteten Waaren geben dem Lande gewinnreiche Beschäftigung. Aber die Eisenbahn wird hierin einen plötzlichen Umschwung hervorbringen, den einige Gegenden schon jetzt empfinden, andere aber noch schwerer ertragen werden, wenn sie nicht zeitlich genug dem Ackerbaue und der Industrie gehörige Aufmerksamkeit zuwenden werden.

Industrie. Diese ist im ersten Stadium der Entwicklung; denn man bemerkt nur erst stellenweise eine große Erzeugung von Kunstprodukten, als ihrer eben die nächste Umgebung bedarf. Holz-

gende Industrie-Erzeugnisse werden jedoch schon längere Zeit ausgeführt, als: Quecksilber, Zinnober, Eisen, Stahl, Nägel, Sensen, Feilen, Leinwand, Papier, rothhaarene Siebböden, Leder, Leim, Holz- und Hafnerwaaren.

Kommunikationen. Krain hat zwei Hauptstraßen, welche sich in der Hauptstadt kreuzen, an den Landesgränzen aber mehrfach theilen. Die Wien-Triester Straße ist vortrefflich angelegt und erhalten; die aus Kroazien kommende und nach Kärnten führende, hat aber viele sehr ungünstige Steigungen.

Schiffbar ist die Laibach vom Ursprunge bis zur Stadt herab. Auf der Save aufwärts bis an die Einmündung der Laibach wurde seit hundert Jahren bis zur Eröffnung der Eisenbahn ein äußerst mühsamer und gefährlicher Schiffzug unterhalten, mittelst dessen jedoch sehr große Quantitäten Getreide und Wein befördert wurden. Aber seit der Eröffnung der Eisenbahn ist sowohl diese, unbezweifelst beschwerlichste Schifffahrt in der Monarchie, als auch die schöne Wiener Straße außer Gebrauch. Ein gleiches Geschick steht bei Vollendung der im Bau begriffenen Eisenbahnen nach Agram und Triest, der unteren Sava-Schifffahrt und der Triester Straße in naher Aussicht, so daß sich dann der ganze Güterverkehr Krains auf den Eisenbahnen bewegen wird.

Verwaltung. Dieses Kronland hat eine Landesregierung in Laibach, welche zugleich Kreisregierung ist. Die Rechtspflege übt das Landesgericht in Laibach und das Kreisgericht zu Neustadt in Unterkrain aus. Das Landesgericht wird in folgende 18 Bezirke eingetheilt, als: in Oberkrain 1. Stadt Laibach Ljubljana, 2. Umgebung Laibachs Ljubljanska okolija, 3. Oberlaibach Verhnika, 4. Kronau Krajnska gora, 5. Radmannsdorf Radoljca, 6. Neumarkt Terzič, 7. Krainburg Krajn, 8. Lač Loka, 9. Stein Kamnik, 10. Egg ob Podpetič Berdo, 11. Littai Litija; in Innerkrain 12. Idria Idria, 13. Wipbach Vipava, 14. Planina Planina, 15. Adelsberg Postojna, 16. Senofetsch Senožeče, 17. Feitritsch Bistrica, 18. Laas Lož. Das Kreisgericht umfaßt folgende 13 Bezirke als: 1. Neustadt Novo mesto, 2. Landstraß Kostanjevica, 3. Gurksfeld Kersko, 4. Ratschach Rateče, 5. Massenfuß Mokronog, 6. Trefsen Trebno, 7. Seisenberg Žuzemberg, 8. Weichselburg Višnja gora, 9. Großlaschitz Velike Lašče, 10. Reifnitz Ribnica, 11. Gottschee Kočevje, 12. Tschernembl Černomelj, 13. Möttling Metlika.

Die geistliche Jurisdikzion übt der Fürstbischof von Laibach seit dem Jahre 1830 über das ganze Land aus. Es bestehen 20 Dekanate mit 1470 Kirchen, worunter 303 Kuratkirchen sind, mit 730 Priestern, worunter 54 Klostergeistliche, so daß auf je 695 Einwohner ein Priester kommt.

Topografie. Laibach, slovenisch Ljubljana, latainisch Labacum oder Aemona, die Hauptstadt des Landes liegt in der Mitte desselben an beiden Ufern des Laibachflusses, Ljubljana, halbmondförmig um den steilen Schloßberg, in einem flachen Thale, das von den zwei Bergvorsprüngen, welche das Laibacher Torfmoor und die sandige Save-Ebene scheiden, gebildet wird. Es steht an der Stelle der uralten, durch Attila im Jahre 452 zerstörten Stadt Aemona. Dieses bezeugen unzweifelhaft die hinter der Gradiša-Vorstadt in dem vom linken Ufer des Laibachflusses und dem dort einmündenden Gradašca-Bache gebildeten Winkel, auf den jetzt sogenannten deutschen Grund noch deutlich sichtbaren Ringmauern derselben Mirje (muri), genannt, wie nicht minder auch die in und um die Stadt ausgegrabenen bedeutenden römischen Alterthümer. Der nun am rechten Ufer des Flusses gelegene Kern der gegenwärtigen Stadt erhielt zu den Zeiten Karl des Großen seinen jetzigen deutschen Namen wahrscheinlich von dem nie zufrierenden lauen Flusse (Laibach). Der slovenische Name wäre aber am ungezwungensten vom altslavischen Worte leb oder loh, Stirne, Scheitel eines Berges abzuleiten, wie schon oben bei Loibel bemerkt wurde. Denn es mag schon zur Zeit Aemona's die am Abhange des Schloßberges gelegene Gegend wegen ihrer Lage Lobljana geheißen haben, und diese Benennung dann auf die hier neu angelegte Stadt übergegangen sein.

Daher rührt auch die verschiedenartige Aussprache des Namens; denn man hört aus dem Munde des Slovenen entweder Lebljana oder Ibljana, nie aber Ljubljana. Letztere Schreibart ist nur durch die Grammatiker in die Büchersprache eingeführt worden, theils um die Benennung mit der alten deutschen Laibach, Laybach, mehr in Einklang zu bringen, theils aber um etwa die angenehme Lage der Stadt zu bezeichnen; denn ljub heißt bekanntlich slovenisch angenehm, lieblich. Vom Jahre 1416 bis 1520 wurde an

der Befestigung der Stadt und des Schloßberges mit Mauern, Gräben, Thürmen und 6 Thoren gebaut. Diese Festungswerke wurden jedoch im 18. und 19. Jahrhunderte wegen Erweiterung der Stadt derart beseitigt, daß nur noch auf dem Schloßberge Spuren davon zu sehen sind. — Diese Umbauten und die ehemals häufigen Feuersbrünste sind Ursache, daß Laibach, obwohl eine sehr alte Stadt, gar keine alterthümlichen Gebäude aufzuweisen hat. Fast alle öffentlichen Gebäude und Kirchen sind im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte neu gebaut oder doch umgebaut worden.

Besonders durch die seit dem Jahre 1826 ausgeführte Regulirung des Laibachflusses hat die Stadt ein reinliches und gefälliges Aussehen gewonnen, in so fern es bei dem gekrümmten und gegen den Fluß beiderseits abhängigen Terrain möglich ist.

Die Stadt sammt den neun Vorstädten hat 974 Häuser, 12 Kirchen und laut der im Jahre 1853 vorgenommenen Konstription 20.074 Einwohner. Unter den öffentlichen Gebäuden treten hervor die Domkirche sammt den vier andern Pfarrkirchen, welche alle zu zwei Thürme haben. Die Domkirche hat eine über 20 Klafter hohe Kuppel und schöne Freskogemälde von Jul. Quallia, und von dem einheimischen Künstler Langus. Die St. Jakobskirche ist reich an vortrefflichen Marmorskulpturen; die Kirche der Franziskaner imponiert durch ihre Fronte, und hat ebenfalls Freskogemälde von Langus; die St. Peterskirche ist zum Theile nach dem Muster der St. Peterskirche in Rom gebaut; die Pfarrkirche zu St. Johann in der Vorstadt Tirnau wird eben jetzt im schönen bizantinischen Stile neu aufgebaut; die Kirche der Ursulinerinnen mit einer Kuppel ist geräumig und besonders im Innern sehr schön. Ferner sind bemerkenswerth das zwar unregelmäßige aber ansehnliche 240 Fuß über der Stadt und in einer Seehöhe von 1152 Fuß gelegene Kastell, das Landhaus, die Burg, das nicht große aber imposante Rathhaus, der Bischofshof, das fürstbischöfliche Seminar, das ansehnliche Schulgebäude, in welchem das Gymnasium, die Unter-Real-schule, die Musterhauptschule, die Licealbibliothek, das Landesmuseum und die Sammlungen des historischen Vereines unterbracht sind; dann das Zivilspital, die große Kaserne und das Militärspital. Das Kasino, das Koliseum, und insbesondere der schön gelegene und großartige Eisenbahnhof, die Baumwoll-Spinn- und Webefabrik und vorzüglich die Zuckerraffinerie, das Zwangsarbeitshaus sind umfangreiche Bauten neuester Zeit. Unter allen Gebäuden Laibachs hat das großartige Fürst-Auersperg'sche, der Fürstenhof genannt, das alterthümlichste Aussehen. Außer den angeführten gibt es auch viele recht stattliche Privathäuser in verschiedenen Stadttheilen. Leider muß jedoch bemerkt werden, daß bei vielen Neubauten aller Schönheitsinn der Gier nach einem größeren Zinsertrage geopfert wird. An öffentlichen Denkmalen ist die Stadt arm, sie hat nur auf dem Hauptplatze einen schönen Marmorbrunnen und vor dem Zivilspitale eine Dreifaltigkeitssäule. Die schöne Marienstatue von Bronze auf dem St. Jakobsplatze, welche wegen schadhaften Unterbaues abgenommen wurde, wartet noch immer auf eine neue Aufstellung. Auf dem Friedhofe zu St. Christof sind mehrere schöne Marmormonumente vom heimischen Steinmeße Toman zu sehen.

Ueber die Laibach führt nebst vier Pflotenbrücken eine schön und fest in zwei Bögen neugebaute von Quadern. Unter den sieben Plätzen ist der mit der erquicklichen Sternallee gezierte große Kongressplatz besonders hervorzuheben.

Laibach ist der Sitz der Landesregierung für Krain und der dazu gehörigen Hilfs- und Verwaltungsamter; eines Fürstbischofes, eines Landesgerichtes, der ständisch Verordnetenstelle, der Bezirksämter für die Stadt sammt Umgebung; des Militärkommando, des Kommando des Gené-d'armirie-Regiments Nr. 11 und anderer diesen Oberbehörden untergeordneter Aemter. An Lehr- und Bildungsanstalten hat die Stadt: eine theologische Diözesanlehranstalt, ein akademisches Obergymnasium, ein Knabenseminarium, eine Unter-Real-schule, eine Musterhauptschule, eine Mädchenhauptschule der Ursulinerinnen, eine Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt für angehende Handelsleute, eine Hufbeschlag- und Thierarznei-Lehranstalt in slovenischer Sprache, zwei Sonntagszeichenschulen für Gewerbsleute, und zwei Trivialschulen. An Bildungsmitteln sind vorhanden: die Licealbibliothek mit 22.379 Werken in 31.501 Bänden und 1773 Hefen, das naturhistorisch-antiquarische Landesmuseum, der botanische Garten und der landwirthschaftliche Versuchshof. An Vereinen bestehen hier ein historischer Verein zur Erforschung der Landesgeschichte, ein Musealverein, eine filharmonische Gesellschaft zur Beförderung der Musik, ein Sparkasseverein, ein Gewerbs-

und Industrieverein und ein Gesellenverein. An Humanitätsanstalten hat die Stadt ein Bürgerhospital, ein Verein zur Unterstützung kranker Handlungs- und Apotheker-Gehilfen, ein Armen-Versorgungshaus, eine Kleinkinder-Bewahranstalt und eine Filiale der barmherzigen Schwestern.

Laibach ist der Zentralspunkt eines bedeutenden Landesprodukten-, Getreide- und Speditions-handels. Der Buchhandel wird durch drei Buchhandlungen und der mit slovenischen Büchern nebstdem durch mehrere Buchbinder vermittelt. Außer den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben bestehen hier vier Buchdruckereien mit Schnellpressen, zwei darunter auch mit Lithografien; eine Metallgießerei und Dreherei, welche nebst vortrefflichen Glocken auch Maschinenbestandtheile liefert. An Fabriken gibt es: eine Zuckerraffinerie, welche jährlich bei 100.000 Zentner Rohrzucker verarbeitet, über 200 Arbeiter beschäftigt, und einen Geschäftsverkehr von 3,150.000 Gulden erzielt. Zum Wohle der Fabrikarbeiter besteht bei derselben eine Unterstützungskasse und Vorkaufsfassung. Ferner gibt es eine Baumwollspinn- und Webefabrik, welche bei 12.000 Spindeln und 200 Stühlen 400 Arbeiter beschäftigt.

Die Umgegend Laibachs ist sehr mannigfaltig und somit angenehm. Sie bietet Spaziergänge nach beliebiger Auswahl dar; der besuchteste darunter ist jedoch die Lattermannsallee, welche sich, an's nördliche Ende der Stadt anstossend, zwischen den schönen Landhäusern Unterthurn (Villa Radecky) (Podturnam) und Leopoldruhe (Cekinograd) in verschiedenen Richtungen durchkreuzt. In einem halbstündigen Umkreise um die Stadt gibt es auch andere verschiedenartig angenehm gelegene Landhäuser und Schlösser, als: Grubenbrunn (Jama), Peppensfeld (Fajsarjev grad), Thurn an der Laibach (Kodeljev grad), Kroisenek (Rakovnik), zu welchen einladende Promenaden führen; besonders aber Rosenbüchl (Podroznimpaham), wohin sowohl in den frühesten Morgen- als auch den kühlen Nachmittagsstunden die Stadtbewohner eilen, um sich in der reinen Wald- und Wiesenluft zu erquicken. Das vielbesuchte Marienkirchlein auf dem Rosenbachhügel ist die Krone der anmuthigen Umgegend. Der Schloßberg bietet die schönste Rundschau nicht nur über die Stadt und Umgebung, sondern zwischen den Steiner- und Julischen Alpen über ganz Oberkrain, bis zum majestätisch emporragenden Triglav dar. Westlich an den mit Bäumen umschatteten Ufern der Laibach erblickt man am Vereinigungspunkte der behufs des schnelleren Wasserabflusses gegrabenen zwei Rinnfälle die ausgedehnten Gebäude zu Selo, ehemals eine Tuchfabrik jetzt aber kaiserliches Beschell-Departement. Weiter abwärts, wo die Laibach einen Wasserfall bildet, das Schloß Kaltenbrunn (Fuzine), in welchem großartige Mühlenwerke und eine musterhafte Landwirtschaft des Herrn Fidelis Terpinz, Präsidenten der krain. Landwirtschaft-Gesellschaft, zu sehen sind.

Eine halbe Stunde weiter abwärts ragen rechts von der schönen Kirche zu Mariafeld (v Polju) die großartigen Baulichkeiten der Fabriken von Josefthal (Venče) über die Baumgipfel hervor. Es bestehen nämlich hier in einem Komplex zwei Maschinenpapier- und eine Dehlfabrik, welche von 6 Jonvalschen Turbinen von 140 Pferdekraft betrieben werden, und mit Beihilfe von 240 meist einheimischen Arbeitern täglich 36 Zentner Papier und 40 Zentner Dehl erzeugen. Die Dehlfabrik arbeitet mit 6 hydraulischen Pressen. Damit steht auch eine Farbholzwerkzeugsfabrik in Verbindung, welche fähig ist, mit 20 Arbeitern täglich 180 Zentner Hölzer zu hobeln, zu raspeln und zu mahlen.

Zur Ehre der Besitzer dieser großartigen Fabrikanlagen muß man sagen, daß sie eher Versorgungs- als Lukrazions-Anstalten gleichen; denn die Arbeiter werden nicht etwa als gedungene Maschinen betrachtet, was besonders im Auslande bei Fabriken so häufig der Fall ist, sondern geistig und körperlich als Glieder einer Familie behandelt, weswegen auch für Krankheitsfälle durch eine eigene Kasse vorgesorgt ist. Weiter unten nahe an der Ausmündung der Laibach in die Save liegt Salloch (Zalog) die erste Station auf der Eisenbahn von Laibach abwärts, früher sehr belebter Landungsplatz und Endpunkt der Save-schiffahrt.

Wendet sich der Beschauer auf dem Schloßberge gegen Süden, so erblickt er im engen Thale zwischen demselben und dem Golove-Berge einen zweiten Arm des Laibachflusses, so daß der Schloßberg und ein Theil der Stadt inselartig von diesen umflossen werden. Der Rinnfaal jenes Armes ist aber kein natürlicher, sondern es ist der ums Jahr 1780 beim ersten Versuche der Morastentsumpfung mit einem Kostenaufwande von 189.500 fl. gegrabene 1047 Klafter lange Gruberische Kanal. Die darüber gebaute

lange steinerne Schleusenbrücke, über welche die Karlsstädter Straße führt, ist nach den neuesten Flussbettvertiefungen durch ihre Schleusensohle ein Hindernis des dortigen Wasserabflusses geworden, und die Abtragung des schönen Bauwerkes wird zur Nothwendigkeit werden.

Eine nächst der Brücke errichtete ansehnliche Pyramide mit Inschriften, doch leider in lateinischer Sprache, die nur der Studierte versteht, gibt Aufschluss über die vorgenommenen Entsumpfsarbeiten des hier beginnenden Morastes, welcher sich südwestlich auf beiden Ufern der Laibach ausbreitet. Man übersieht in dieser Richtung vom Schloßberge eine dreieckige Ebene von 4 D. Meilen oder 40.000 Joch, welche ringsum von Bergen ungeschlossen hin und wieder von isolierten Hügeln überragt, weit hinaus mit Aekern und Wiesen überdeckt und von Fahrstrassen und Wirtschaftswegen durchkreuzt ist.

Dies ist der sonst so verrufene Laibacher Morast, von dem aber durch die seit 30 Jahren ausgeführten Entsumpfsarbeiten mehr als die Hälfte bereits der Kultur übergeben ist. Der noch übrige Theil bietet Fasertorf als gutes Brennmaterial, welches erst in neuester Zeit benützt zu werden angefangen wurde, dessen Menge aber auf Jahrhunderte ausreichen kann. Wo einst der Kahn dahinschaufelte, rollen jetzt Wagen, wo vor nicht langer Zeit der Fischer seine Netze zog, ärnten jetzt Sichel und Sense; und um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, wird fast über die Mitte dieses einstmaligen Sumpfes die Triester Eisenbahn, wenn auch mit großem Aufwande von Talent und Kapital, bald vollendet werden, und wo vor Kurzem Wassergeflügel plätscherte, wird hoffentlich bevor die Wiesen zum dritten Male grünen, die Lokomotive brausen. Das vermag die Ausdauer, unterstützt durch die Technik der neuesten Zeit.

Wendet man den Blick südlich, so erblickt man am Ende einer über eine Meile weit mitten durch den Morast angelegten schönen Straße am Rande desselben an einem Hügel über dem Ursprunge des Isca-Baches das großartige Graf Auersperg'sche Schloß Sonneg (Ig), in dessen Umgebung viele altrömische Denksteine gefunden wurden.

Am westlichen Rande liegt beim Ursprunge des sogleich schiffbaren Laibachflusses an der Triesterstraße der schöngebaute Markt **D b e r l a i b a c h** (Verhnika) mit 2200 Einwohnern, der Sitz eines Bezirksamtes. 2500 Klafter vor Oberlaibach knapp an der nach Laibach führenden Hauptstraße liegt der Durchschnittpunkt des 32. Längens und des 46. Breitengrades. Westlich davon liegt in einsamer Gegend am Ursprunge der ebenfalls sogleich schiffbaren **Bistra** das Schloß Freudenthal, ehemals ein Karthäuserkloster. Der **Bistra**-Bach treibt gleich an der Quelle bedeutende Mühlen und Sägewerke. Noch östlicher im einspringenden Thale von **Franzdorf** (**Barovnica**) ist ein imposanter 20 Klafter hoher und 275 Klafter langer Viadukt der Eisenbahn, welche hier die julischen Alpen zu ersteigen beginnt, der Vollendung nahe.

Nachdem wir die Mitte des Landes, nämlich die Ufer des Laibachflusses näher betrachtet haben, so wollen wir den obern Theil desselben, dem Laufe der Save folgend, durchgehen.

In der nordwestlichsten Ecke von Oberfrain (**Gorenjsko**) liegt der kleine Markt **Weißenfels** (**Bela peč**), mit Eisenwerken in der Nähe. Die 580 Bewohner dieser Gegend, deren Gewässer in die Drave fließen, sind Deutsche.

Diesseits des flachen Hochthales von **Ratschach** (**Rateče**), dessen Wasser in die Erde versickert, entspringt aus einem kleinen See die **Wurzer Save** und fließt durch ein langes schmales, beiderseits von Schneegebirgen gebildetes Thal. In demselben liegt die Post-Station **Wurzen** (**Podkóren**), und **Kronau** (**Krajnska gora**), Sitz eines Bezirksamtes.

Weiter abwärts sind zu **Mojstrana**, **Sava**, und **Zauerburg** (**Javornik**) bedeutende Eisen- und Stahlwerke. Der Hochofen zu **Sava** erzeugt jährlich über 30.000 Zentner Roheisen, welches zu vortreflichem Stahle und Stabeisen verarbeitet wird. Die Gewerkschaft Zauerburg sammt den dazu gehörenden in der Umgegend und in der Wohein gelegenen Werken erzeugt aus Bohnenerzen, Spat- und Brauneisenstein über 20.700 Zentner Roheisen, welches nebst dem von andern Gewerken bezogenen zu 15.583 Zentner gesuchten Stahl und Frischeisen verarbeitet wird. Diese Gewerkschaft beschäftigt gegen 500 beständige Arbeiter. Der zu derselben gehörende in der Wohein gelegene Hochofen verarbeitet Bohnenerze, welche am Fuße des **Triglav**, aus schlauchartig in den Kalkstein eindringenden Höhlen, mit großem Kostenaufwande gewonnen und meist nur zur Winterszeit auf Schlitten zu denselben geschafft werden können.

Diese Höhlen sind mit Lehm und Bohnererzen ausgefüllt, dringen nach den verschiedenartigsten Richtungen und Ausdehnungen; bald horizontal bald senkrecht in die Tiefe fallend, sind stellenweise sehr geräumig, aber bald wieder so eng, daß kaum ein Mensch durchschlüpfen könnte. Diese Gestaltung macht den Bergbau sehr kostspielig, und viele Gänge wurden etwa aufgelassen, obwohl sie Erze noch in unbekannter Tiefe enthalten, weil die Kosten der Herausförderung den Wert der Erze übersteigen würden.

Die **Wochein (Bohin)** ist ein naturwissenschaftlich in jeder Beziehung merkwürdiges 3 Meilen langes und stellenweise über $\frac{1}{2}$ Meile breites Alpenthal. Dieses wird gebildet von zwei hohen, schroff abfallenden Ausläufern des **Triglav**, welcher dasselbe am nordwestlichen Ende schließt. Da liegt am Fuße desselben der wildromantische **Wocheiner See (Bohinsko jezero)**, der in dieser Beziehung kaum seines gleichen findet. Aber auch hoch oben in einem schauerlich öden, langen, schmalen und ringsum von Einsturz drohenden Felsen geschlossenen, nur dem verwegenen Gämsejäger bekannten Thale, sind der Erzählung nach acht kleine Seen, deren Gewässer das Gebirge durchbrochen haben, und aus einem Felsenloche unter dem Namen **Savica** in einem mächtigen Wasserfalle 35 Klafter hoch herunterstürzen. Die **Savica** bildet den eine Stunde langen, eine halbe breiten, und über 40 Klafter tiefen **Wocheiner See**, und braußt schäumend, von unzähligen Wildbächen verstärkt, als **Wocheiner Save** durch das nach unten von schroffen Gebirgswänden immer mehr verengte Thal der **Wurzer Save** zu. Die Bewohner **Bohinci** dieser so abgeschlossenen Alpengegend, 4500 an der Zahl, finden weniger im Ackerbau als in der Viehzucht und der Eisenindustrie ihren Erwerb. Die Eisenwerke, welche noch jetzt zu **Feistritz (Bistrica)** und zu **Althammer (Starafuzine)** im guten Betriebe stehen, sind uralt, und nach den dort aufgefundenen Alterthümern und den auf dem sogenannten **Heidenhügel** kenntlichen Ruinen zu urtheilen, könnten schon die alten Römer dort gehaust haben. Die großartigen Naturschönheiten locken seit jeher viele Reisende in diesen abgeschlossenen Erdwinkel, und das Thal erfreut sich oftmaliger Beschreibung und Schilderung.

Nahe dem Eingange in die **Wochein** in dem Winkel zwischen der Vereinigung der beiden **Save**-arme liegt **Beldes (Bled)**. Man denke sich ein rundliches, grünes, von Hügeln umgränztes Thal am sonnigen Abhange der **Borralpen**, an dessen Grunde einen kristallklaren tiefen See von einer Stunde im Umfange mit einem Felsenhügel in seiner Mitte, auf welchem aus dem Grün der Bäume eine schöne Wallfahrtskirche wie eine weiße Rose empor ragt; ferner an seinem südlichen Ufer ein Laubad mit stattlichen Villen und Landhäusern umgeben, am nördlichen, den freundlichen Ort mit der Pfarrkirche, hinter diesem einen isolierten, schroffen, vom Wasserspiegel hoch emporragenden mit einer großen Burg (**blejski grad**) gekrönten Felsen: so hat man ein Bild von dem anmuthigen **Beldes**, das von Einheimischen und Fremden seit jeher gerne besucht, beschrieben und besungen wird. Selbst der gelehrte Präsident der königl. Akademie der Wissenschaften zu London **Sir Humphry Davy**, welcher sich im Sommer 1827 in **Krain** aufhielt, spendete demselben hohe Anerkennung. Auch haben Meisterhände ihre Pinsel an dieser Naturschönheit versucht.

Am linken Ufer der vereinigten **Save** liegt die Stadt **Radmannsdorf (Radolca)**, mit einem schönen Schlosse, 900 Einwohnern und einem Bezirksamte, welches zugleich Untersuchungsgericht ist. Am rechten Ufer ist der Markt **Kropp (Kropa)** mit 1300 Einwohnern, deren Erwerb Eisenindustrie ist, 600 darunter sind Nagelschmiede, welche auf 320 Ambösen bei 62 Feuern jährlich für 131.750 Gulden Nägel liefern. Nahe dabei liegt das Dorf **Steinbüchel (Kamnja gorica)**, ebenfalls mit Eisenwerken und Nagelschmieden, welche beiläufig halb so viel wie jene in **Kropp**, an Waare erzeugen. Im Dorfe **Laufen (Ljubno)** werden ordinäre Thonschüsseln verfertigt.

Am Fuße des **Loibel** in einem engen Thale, an der Vereinigung des **Mosenik-Baches** und der **Feistritz** liegt **Neumarkt (Terzic)**, der gewerbsamste Ort in **Krain**, mit nahe 2000 Einwohnern. Es bestehen hier nebst Eisen- und Stahlhämmeru eine nach englischer Art eingerichtete Feilenfabrik, welche vortreffliche Waren liefert, ausgedehnte Ledergärbereien und Kattondruckereien. Ein bedeutender Theil der männlichen Bevölkerung beschäftigt sich mit Schuhmacherei, die weibliche aber mit Wollstrickerei, mit welchen Waren weit umher Handel getrieben wird. Auch die Warenbeförderung über den **Loibel** gibt der Umgegend viel Beschäftigung.

In der schönen Gegend zwischen Neumarkt und Rabmannsdorf wurden ehemals viele feste Tücher ordinärer Art gewebt, welcher Gewerzweig aber durch niedrigere Preise der Fabrikstücher jetzt ganz unterdrückt ist. An einer Erdzunge, gebildet von den hohen Felsenuffern der Save, und der hier einmündenden Kanter (Kokra) liegt Krainburg (Krajin) mit mehr als 2000 Einwohnern. Diese gut gebaute sehr alte Stadt war im 10. Jahrhunderte die Residenz des Markgrafen von Krain, und hat eine schöne gothische Dekanatskirche und ein Schloß, der Kieselstein genannt. Dem Mangel an Trinkwasser wird durch ein Druckwerk, welches dasselbe 22 Klafter hoch aus der Save herauftreibt, abgeholfen. Hier hat ein Bezirksamt zugleich Untersuchungsgericht seinen Sitz. Die Stadt ist außer Laibach der bedeutendste Handelsort des Landes, weil hier die Kommerzialstraße von Laibach, die drei aus Kärnten kommenden, jene von Wipbach über Idria und Laak nebst mehreren Bezirksstraßen zusammen treffen. Besonders wichtig ist der Getreidehandel nach den Bergwerksbezirken von Oberkrain und Kärnten, weil die schönen und fruchtbaren umliegenden Ebenen daran sehr ergiebig sind. Nicht unwichtig ist die Industrie; es werden an ordinären Kosen und Loden jährlich für mehr als 40.000 Gulden erzeugt. In dem nahe gelegenen Dorfe Strazische (Straziše) beschäftigen sich 1500 Individuen mit Weben rothschaarer Siebböden, welche einen bedeutenden Exportartikel von mindestens 80.000 Gulden liefern.

Das enge Kanterthal (Kokra), durch welches eine Straße über den Seeberg nach Unterkärnten führt, gehört in seinem obern breiteren Theile dem sogenannten Seealande (pri jezuru) politisch zu Kärnten, obwohl das ganze nach der natürlichen Lage zu Krain gehören sollte. Es ist ein theils verschüttetes, theils durchgebrochenes Seebecken, in welchem sich aber schon seit uralter Zeit kein See mehr befindet.

Das flache fruchtbare Dreieck zwischen der Save und der Zeier heißt das Zeierfeld (Sorsko polje). Am obern Rande desselben zieht sich unter dem Gebirge längs der Straße eine Kette von Dörfern, welche durch ihre schönen Obstgärten das Auge des Wanderers erfreuen. Hinter denselben steht auf einem 2660 Fuß hohen Berggipfel die schöne Wallfahrtskirche St. Jodok, von welcher man eine schöne Rundschau über Oberkrain hat. Mitten unter diesen Dörfern steht auf einem vorspringenden Hügel die Wallfahrtskirche Ehrengruben, mit dem massivsten Kirchturme in Krain, im altdeutschen Stile gebaut.

Laak (Loka), auch BischofLaak (Škofja loka), weil es seit 974 bis zur französischen Invasion den Bischöfen von Freisingen gehörte, liegt sehr malerisch an einem Gebirgsvorsprunge am Zusammenflusse zweier Zeierarme unter dem schönen Schlosse, welches in einer Seehöhe von 1260 Fuß steht. Die Stadt hat ein Bezirksamt, eine Hauptschule, eine Mädchenschule der Ursulinerinnen, ein Kapuzinerkloster und 2500 Einwohner. Die Bauart ist, bis auf einige modernisirte Häuser, alterthümlich, die Pfarrkirche ist gothisch. Daß Laak ehemals ein wichtiger Handelsort war, zeigt schon die Bauart der alten Häuser, welche ebenerdig keine Wohnungen, sondern durchaus Magazine hatten. Es ging nämlich vor dem Aufblühen Triests der Haupthandelsweg aus Venedig nach den Eisenbezirken Oberkrains und Unterkärntens hier durch. Dieser, zwar keine Fahrstraße, aber damals der beste und kürzeste Saumweg über die julischen Alpen, ging längs dem Sronz- und Idria-Flusse, lenkte links in das Thal von Kirchheim (Cirkno) ein, übersezte, zwar nicht auf dem niedrigsten, aber auf dem bequemsten Punkte auf dem Oselca-Berge die Alpen, stieg von denselben am nördlichen Abhange des 3237 Fuß hohen Germanovc fälschlich Hermanovz über Stara Oselca *) (Altoßliß) in das an dem von Zire (Sairach) herunterfließenden Zeierarme gelegene Dorf Trebija **) herunter, und führte von da längs der Zeier über Pölland (Poljane) nach Laak und weiter nach Krainburg. Diesen gegen zwei Klafter breiten Weg kann man dort, wo er durch Wälder gieng, und jetzt gar nicht mehr benützt wird, noch sehr leicht erkennen; auch sind die Häuser längs desselben häufig massiv gemauerte Gebäude, welche noch Jahreszahlen aus dem 16. und 17. Jahrhunderte zeigen, während noch bis auf die neuere Zeit alle von demselben entfernten Häuser von Holz waren. Ferner ist auf dem höchsten Punkte desselben, auf dem sogenannten Šanca-Berge eine, in einem dichten Fichtenwalde gelegene, gut erhaltene Verschanzung zu sehen, welche ein verschobenes Rechteck von 25 Klafter Länge

*) Oselca von oseliti so sich rings um einen Berg herum ansiedeln.

**) Trebija von trebiti abstammen, also ein Ort, welcher auf einer im Walde ausgerodeten Stelle erbaut wurde.

und 20 Klafter Breite bildet, das mit tiefen Gräben und an den 4 Ecken mit kreisförmigen Vorsprüngen umgeben ist. Von dieser Schanze aus läuft am westlichen Abhange längs des Weges ein über hundert Klafter langer Graben mit einem Walle. Achtzigjährige Männer erzählten vor 40 Jahren, daß sie von ihren Vorfahren gehört haben, diese Schanze sei in einem Kriege zwischen den Kaiserlichen und den Venezianern angelegt worden. Auf diesem Wege brachten die Venezianer italienische Produkte und setzten sie in Laak und Krainburg gegen Eisenwaren um. Zu Laak und in der Umgegend werden seit jeher viel Leinwand und jetzt auch Kämme und Tischlerwaren verfertigt.

Das Pöllander Thal (Poljanska dolina) hat an mehreren Stellen Spuren von Kupfererzen, auf welche gegenwärtig geschürft wird. In einem Seitenthale, durch welches jetzt der Saumweg nach Kirchheim führt, ist eine lauwarme Quelle (Toplica), welche viel Gasblasen ausstößt.

Im zweiten von Laak mehr nördlich hinaufführenden Selzacher Thale (Selska dolina), liegt die Gewerkschaft Eisnern (Zelesnike) mit 1300 Einwohnern, worunter 432 Nagelschmide bei 108 Feuern jährlich gegen 5500 Zentner Nägel anfertigen. Diese Gewerkschaft beschäftigt nebstdem noch 250 Arbeiter. Die am Ende dieses Thales hochgelegene Gegend heißt Jarz (Sórica), deren Bewohner, wie auch jene in den Dörfern zwischen Laak und Krainburg, sind deutsche Ansiedler aus dem Pusterthale in Tirol, welche aber jetzt schon slovenisirt sind.

Eine Meile abwärts von Laak in schöner Gegend an der Zeier liegt am Vorsprunge eines Hügelg Görttschach (Goričane), ein Sommerschloß des Fürstbischöfes von Laibach. Gleich daneben zu Ladja ist eine Bütten-Papierfabrik nebst Mühl- und Sägewerken. Hoch oben im Gebirge hinter Görttschach liegt ein altes, jetzt wieder in Betrieb gesetztes, reichhaltiges Bleibergwerk, Knapovše genannt.

An der Vereinigung der Zeier mit der Save bei Zwischenwässern (Medvode) findet man Spuren von Steinkohlen. Die Save stürzt hier aus ihrem bisher tiefen und engen Rinnale über Felsen in ein flacheres und breiteres Bett herab, und entwickelt große und leicht verwendbare Wasserkräfte, welche aber nur theilweise für ein Mühl- und Sägewerk benützt werden.

Am linken Ufer derselben erhebt sich aus der Ebene der ringsum isolierte zweigipfelige Großkahlenberg (Smarna gora) zu einer Höhe von 2080 Fuß. Auf seinem östlichen Gipfel steht eine Wallfahrtskirche mit Freskogemälden von Langus. Die Rundsicht von diesem leicht zugängigen Berge ist sehr lohnend; denn man übersieht gleichsam mit einem Blicke die beiden Alpenzüge, welche Krain umschließen, mit allen ihren Gipfeln und Kämmen, von Triglav bis zum Kum und dem Schneeberge in einer Länge von 15, und von Grintove bis zum Nanos in einer Breite von 11 Meilen. Der Krim ist gleichsam der Schwerpunkt dieser nahe an 100 Q. Meilen umfassenden Landstrecke. Die Ebenen Oberkains mit 5 Städten und einer Anzahl von Kirchen, Schlössern und Dörfern liegen ringsum gleichsam wie ein Teppich vor den Füßen des Beschauers ausgebreitet. Dieser in der Mitte bedeutender Ebenen isoliert sich erhebende Bergkegel ist auch für meteorologische Beobachtungen sehr günstig; besonders ist die elektrische Spannung auf demselben oft so stark, daß man nicht selten die Spitzen der drei hier aufgestellten Blitzableiter beim Herannahen eines Ungewitters in dunkelster Nacht wie Lichtfackeln funkeln sieht. —

Diese geographische Skizze des in mancher Beziehung einzig dastehenden Ländchens Krain wurde in der Absicht zusammengestellt, um den Schülern einen genaueren Ueberblick ihres engeren Vaterlandes, besonders in industrieller Beziehung, zu verschaffen, als es in den allgemeinen Schulgeographien geschehen kann. Da jedoch dieselbe umfangreicher ausgefallen ist, als man beim Beginne beabsichtigte, jede Zusammenziehung derselben aber nur den bezweckten Eindruck schwächen würde, so muß sie wegen des beschränkten Raumes dieser Blätter hier abgebrochen werden, und wird, falls sie Anklang findet, im nächsten Jahresberichte, oder sonst bei einer günstigen Gelegenheit weiter veröffentlicht werden. **Michael Peternel.**

Disziplinargesetz

für die

Kaiserl. Königl. Unterrealschule

zu

Laibach.

Genehmiget mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht von 18. Juli 1854., Z. 4002.

Vorwort.

Die Realschule hat die Aufgabe, ihren Zöglingen diejenige Bildung auf dem technischen Gebiete zu geben, welche ohne tiefere wissenschaftliche Studien erreichbar ist, zugleich aber in denselben einen festen, christlich sittlichen Charakter, das letzte Ziel aller Jugendbildung, zu begründen. Diese wichtigen Zwecke können nur dann vollständig erreicht werden, wenn die darauf gerichteten Bestrebungen der Schule in der häuslichen Mitwirkung der Eltern und deren Stellvertreter unterstützende Beihilfe finden. Kann schon der Unterricht der Schule ohne Ueberwachung und Regelung der häuslichen Thätigkeit der Schüler nicht gedeihen, so gilt dieses um so mehr von der religiös-sittlichen Ausbildung. Hierin kann die Schule nur ergänzend und vervollkommnend einwirken; der entscheidende Einfluss bleibt immer der häuslichen Erziehung vorbehalten. Es würde wenig nützen, in der Schule Frömmigkeit, Sittlichkeit, Treue und Gehorsam gegen göttliche und bürgerliche Gesetze zu lehren, wenn nicht auch zu Hause durch Aufsicht, Lehre und Beispiel dasselbe geschieht, wenn nicht auch die Eltern den Anordnungen der Schule ihre volle Beachtung zuwenden.

Vor Allem muß der Wunsch ausgesprochen werden, daß die Eltern oder deren Stellvertreter nicht bloß beim Beginne des Schuljahres ihre Söhne oder Pflegebefohlenen zum Einschreiben dem Direktor, dem Religions- und Klassenlehrer vorführen, sondern sich auch während des Jahres öfters nach ihrem Verhalten und ihren Leistungen erkundigen, worüber ihnen von den einzelnen Lehrern rücksichtlich ihrer Fächer, von dem Klassenvorstande aber über ihre Gesamtleistungen stets bereitwillige Auskunft ertheilt werden wird.

Auch kann den auswärtigen Eltern bei der Wahl des Kostortes ihrer Söhne nicht genug Vorsicht empfohlen werden, weil nur zu oft von demselben der gute oder schlechte Fortgang in der Schule, wie auch nicht minder die Ausbildung des sittlichen Charakters abhängt. Es ist daher zu wünschen, daß die Eltern nie einen Wohnort für ihre Söhne wählen, ohne sich früher mit einem Lehrer der Anstalt über die Zweckmäßigkeit desselben berathen zu haben.

Die Quartiergeber aber mögen die Pflichten, die sie als Stellvertreter der Eltern übernehmen, stets vor Augen haben, und nicht bloß für die körperliche Pflege ihrer Zöglinge, sondern auch für deren wissenschaftliche und sittliche Ausbildung gewissenhaft sorgen.

Damit nun die hier als nothwendig dargestellte Mitwirkung der Eltern oder Kostgeber mit den Bemühungen der Schule in förderlichem Einflange stehe, ist es nöthig, daß denselben auch eine genaue Einsicht in das gegeben werde, was die Realschule von ihren Zöglingen bezüglich des Verhaltens sowohl in als auch außerhalb der Schule verlangt. Zu diesem Zwecke wird das nachfolgende, von den hohen Behörden genehmigte Disziplinalgesetz der hiesigen Unterrealschule hier zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Dasselbe regelt in sechs Abschnitten die Thätigkeit des Realschülers in allen seinen Verhältnissen; es begleitet ihn in die Schule, zum Gottesdienste, und wieder nach Hause; es ordnet seine Unterhaltungen und läßt ihn selbst in den Ferien nicht aus den Augen.

Es könnte vielleicht den Anschein haben, als fordere die Realschule zu viel Anstrengung und eine zu pedantische Genauigkeit von ihren Schülern, die ja doch keine Gelehrten, sondern nur brauchbare Gewerbs- und Geschäftsleute werden sollen. Wahr ist es, daß die Realschule viel verlangt, und daß niemand tändelnd durch dieselbe durchschlüpfen kann. Allein das praktische Leben fordert heut zu Tage in jeder Beziehung noch viel mehr, als die Schule, und nur derjenige, der sich in der Schule an Fleiß und Ordnung angewöhnt hat, wird auch im Gedränge des Geschäftslebens bewährt dastehen. Das vorliegende Disziplinalgesetz bezweckt durchaus nicht, der Jugend jedes Vergnügen zu untersagen, und ihr durch beständige Anstrengung ihre schönsten Jahre zu verbittern; es zielt vielmehr dahin ab, den Schüler nur für wahre, aus gethauer Berufspflicht entspringende Vergnügungen empfänglich zu machen, und nur solche Unterhaltungen von ihm fern zu halten, welche auf seine Pflichterfüllung störend einwirken müßten. Daß die Schüler einer angemessenen Erholung bedürfen, kann wohl niemand besser einsehen, als gerade der Lehrer, der den größten Theil des Tages ihre Mühen theilt und mitempfindet.

Möge diese offene Darlegung zur richtigen Auffassung des nachstehenden Disziplinalgesetzes beitragen, und Eltern und deren Stellvertreter bestimmen, die Lehrer dieser Anstalt mithelfend zu unterstützen, auf daß mit vereinten Kräften die Schüler von Jugend an vor Fehlritten bewahrt, zu fleißigen, rechtschaffenen, christlich gesinnten und in jeder Beziehung brauchbaren Staatsbürgern herangebildet werden, wie solches der Wille des erhabenen Gründers dieser, der bürgerlichen Ausbildung gewidmeten Schule, unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers, und gewiß auch der Wunsch aller Eltern ist, welche ihre Söhne dieser Lehranstalt anvertrauen.

I. Allgemeine Verhaltungsregeln.

§. 1. Der Realschüler ist verpflichtet, die religiösen und sittlichen Vorschriften überall genau zu beobachten, die Schule regelmäßig und fleißig zu besuchen, während des Unterrichtes aufmerksam zu sein und auch zu Hause seinen Berufsobliegenheiten allen Fleiß zuzuwenden.

§. 2. Gegen den Direktor, sämtliche Lehrer und Vorgesetzte der Anstalt, sei der Schüler ehrerbietig und gehorsam, offen und aufrichtig; — Verletzung der schuldigen Achtung, Verweigerung des Gehorsams, Verheimlichung oder Entstellung der Wahrheit ist streng verboten und wird nach Maßgabe der größeren oder geringeren Böswilligkeit gestraft.

Ebenso wird von dem Realschüler streng gefordert, daß er sich gegen die Lehrer anderer Lehranstalten ehrerbietig und höflich und gegen Jedermann, wessen Alters und Standes er sein mag, stets anständig betrage.

§. 3. Gegen Mitschüler sei er freundlich, dienstfertig, verträglich und nachgiebig. Er hüte sich, andere absichtlich zu beleidigen, ihnen Uebles anzuthun oder fremdes Eigenthum zu beschädigen. — Ist

Jemanden Unrecht zugefügt worden, so darf er sich nie selbst Genugthuung verschaffen, sondern bringe seine Beschwerde bei dem eben anwesenden Lehrer, und wenn es außer der Schulzeit geschehen ist, bei dem Klassenlehrer vor. — In der Kleidung, im Betragen, im Reden und überhaupt bei allem feinen Thun und Lassen bestreife sich der Realschüler stets der vollkommensten Reinlichkeit, Anständigkeit und Ordnung.

II. Verhaltungsregeln in Bezug auf den Schulbesuch.

§. 4. Den Unterricht besuche er ununterbrochen mit pünktlicher Einhaltung der Schulzeit. Bei voraussichtlichen Hindernissen hole er mit Vorweisung einer schriftlichen Erklärung seiner Eltern oder deren Stellvertreter, die Erlaubnis, zum Wegbleiben für einzelne Stunden, bei den betreffenden Lehrern, für einen Schultag beim Klassenlehrer, für mehrere Tage auch bei dem Direktor ein.

§. 5. Unvorhergesehene Hindernisse des Schulbesuches zeige er dem Direktor oder Klassenvorstande in der möglich kürzesten Frist auf eine verlässliche Weise an. — Gleich bei seinem ersten Wiedererscheinen in der Schule weise er sich beim Klassenvorstande durch ein glaubwürdiges schriftliches Zeugnis über die Ursache des Ausbleibens mit Angabe der Anzahl der versäumten Lehrstunden aus; spätere Entschuldigungen werden durchaus nicht berücksichtigt.

§. 6. Alle Schulversäumnisse werden vorgemerkt, im Semestral- oder Abgangszeugnisse mit Beisehung der Ursache des Versäumnisses aufgeführt, und die nicht gerechtfertigten nach Umständen streng geahndet.

§. 7. Eine zweiwöchentliche Abwesenheit von der Schule, deren Grund weder schriftlich, noch mündlich gemeldet wurde, gilt als freiwilliger Austritt und wird in den Katalogen als solcher vorgezeichnet.

§. 8. Mit den vorgeschriebenen Lehrbüchern und nöthigen Schulerfordernissen versehen sich der Schüler gleich beim Beginne des Semesters, in welchem sie gebraucht werden. Eine Entschuldigung beim Prüfen des Schülers, daß er noch keine Bücher habe, wird nicht angenommen, sondern er wird, falls er sich nicht möglichst bald mit den nothwendigen Erfordernissen versehen, aus der Schule gewiesen.

III. Verhalten vor, bei und nach dem Unterrichte.

§. 9. Eine Viertelstunde vor dem Anfange des Unterrichtes oder vor dem Abgange zum Gottesdienste werden die Lehrzimmer geöffnet. Innerhalb dieser Zeit trete der Schüler reinlich und anständig gekleidet und mit den nöthigen Schulerfordernissen versehen, unbedeckten Hauptes in das Lehrzimmer, begeben sich ruhig an den ihm zugewiesenen Platz und sammle dort durch Wiederholung der Lektion seine Aufmerksamkeit für den bevorstehenden Unterricht in aller Ruhe und Stille.

Das Zufrüh- wie das Zuspätkommen wird geahndet, das Herumstehen, Herumlafen und das Lärmen vor dem Schulhause, im Hofe, auf den Stiegen oder auf den Gängen wird weder an Schul- noch an Rekreaionstagen geduldet. — Jene Realschüler, welche am Turnen im Turnhose theilnehmen, haben dabei jedes Lärmen und Schreien zu vermeiden.

§. 10. Beim Eintritte des Lehrers erheben sich die Schüler ohne Geräusch und verbleiben beim Gebete oder Gesange, mit welchem in allen Klassen der Unterricht immer begonnen und abgeschlossen wird, ehrerbietig und so lange stehen, bis ihnen der Lehrer das Zeichen, sich zu setzen gibt. — Ebenso erheben sich die Schüler beim Eintritte des Direktors, anderer Lehrer oder solcher Personen, denen gleiche Ehrerbietung gebührt.

§. 11. Während des Unterrichtes richte der Schüler die Aufmerksamkeit ungetheilt auf den Lehrer und den Lehrgegenstand, vermeide jede Störung, zerstreue weder sich selbst noch Andere. — Während einer Lehrstunde einen anderen Schulgegenstand zu lernen, ist verboten. Nicht zum Unterrichte gehörige Bücher, Schriften, dann Geswaaren oder gar Spielereien werden weggenommen und den Eltern mit einer schriftlichen Anzeige zugestellt, die Schüler aber, welche solche mitbringen, bestraft.

§. 12. Das Hinausgehen ist in den zwei ersten Lehrstunden (Krankheitsfälle ausgenommen) verboten, in der darauf stattfindenden Pause von 10 Minuten, so wie während der weiteren Lehrstunden aber nicht mehr als einem einzigen Schüler auf einmal gestattet. — Das Herausrufen durch andere Schüler, so wie das Verweilen außer dem Lehrzimmer, wird weder während, noch beim Wechsel der Lehrstunden geduldet.

§. 13. Das Beschädigen oder Verunreinigen der Schulgeräthschaften, der Lehrmittel, der Bänke, Wände und des Schulgebäudes überhaupt — ist streng verboten. — Sollte jedoch etwas dergleichen vorkommen, so ist der Thäter zur Herstellung und zum Schadenersatz verbunden, und wird, falls er es aus Leichtsinne oder Böswilligkeit gethan, überdieß noch besonders bestraft. Wird der Thäter nicht entdeckt, so ist die ganze Klasse ersatzpflichtig. — Das Verunreinigen der Zimmer und Gänge durch Papierschnitzel, Obstabfälle und dgl. wird nicht geduldet.

§. 14. Nach geschlossenem Unterrichte haben die Schüler in Ruhe zu verharren, bis sie der Lehrer aufstehen heißt, worauf das Gebet ehrerbietig verrichtet wird. — Nun verlassen die Schüler ohne Lärm in der vom Lehrer bestimmten Ordnung das Zimmer, und begeben sich, ohne in den Gängen, auf den Stiegen, im Hofe oder vor dem Schulhause stehen zu bleiben, anständig nach Hause.

Das Zurücklassen von Schulgeräthen, Kleidungsstücken und dgl., wird nicht geduldet und der Dawiderhandelnde wird bestraft.

IV. Verhalten beim gemeinschaftlichen Gottesdienste.

§. 15. Da religiös-sittliche Bildung der höchste Zweck jeder guten Schule ist, so sind auch für die Realschulen gemeinschaftliche Religionsübungen weislich angeordnet worden, welchen jeder kath. Realschüler ohne Ausnahme pünktlich und ehrerbietig beizuwohnen hat, und zwar in folgender Ordnung:

§. 16. An Werktagen versammeln sich die Schüler eine Viertelstunde vor Beginn des Gottesdienstes in den Schulzimmern, wo sie ihr Schulgeräthe ablegen, und begeben sich auf das gegebene Zeichen paarweise in anständiger Ordnung, mit Gebetbüchern versehen, zur heil. Messe, wo sie auf den ihnen zugewiesenen Plätzen entweder mitsingend oder betend, andächtig und zugleich vom Sanctus bis zur vollendeten Kommunion, und wenn das Hochwürdigste ausgefetzt ist, die ganze Messe kniend verharren.

Nach beendetem Gottesdienste begeben sich die Schüler in der früher angegebenen Ordnung in die Lehrzimmer.

§. 17. Zu dem sonn- und feiertägigen Gottesdienste wie zu den österlichen Exercizien hat jeder Schüler in der dafür bestimmten (St. Florians) Kirche pünktlich, und zwar im Winter zwischen sieben drei Viertel und acht Uhr, und im Sommer zwischen sieben ein Viertel und halb acht Uhr einzutreffen und der heil. Messe andächtig betend, oder mitsingend, und der Erhorte aufmerksam, ebenso auch den öffentlichen Bittgängen und Prozessionen beizuwohnen.

Das Stehenbleiben vor der Kirche wird weder vor noch nach dem Gottesdienste geduldet.

§. 18. Die heil. Sakramente der Buße und des Altars hat jeder katholische Realschüler jährlich fünfmal in der Zeit und Art, wie es der Religionslehrer anordnet, zu empfangen.

Bernachlässigung und Versäumnis dieser Religionsübungen ziehen Strafe, nachtheilige Sittenklasse und nach Umständen selbst Ausschließung von der Schule nach sich.

V. Verhalten außer der Schule und zu Hause.

§. 20. Die Zeit außer den Schulstunden hat der Schüler auf fleißige Erlernung und Wiederholung des in der Schule Erklärten und zur Vorbereitung für die folgenden Schulstunden zu verwenden.

§. 21. Die schriftlichen Hausaufgaben sind mit allem Fleiße auszuarbeiten, und zur bestimmten Zeit, rein geschrieben, dem betreffenden Lehrer zu überreichen, die vom Lehrer mit den nöthigen Andeutungen zurückgestellten sorgfältig zu verbessern und aufzubewahren.

§. 22. Bleibt dem fleißigen Schüler noch Zeit übrig, so soll er durch Lesung guter Bücher seine sittliche und wissenschaftliche Ausbildung, gemäß der in der Schule erhaltenen Anleitung zu vervollkommen streben; jedoch soll er bezüglich der Wahl der Bücher stets den Rath seiner Lehrer vertrauensvoll einholen. Vor Benützung der Leihbibliotheken, wie auch vor der Lesung solcher Bücher, die sich der Schüler den Lehrern zu zeigen nicht getraut, wird um so ernster und nachdrücklicher gewarnt, als durch die Schülerbibliothek auch für Erheiterungslektür nach Thunlichkeit gesorgt wird.

§. 23. Spaziergänge mehrerer Schüler in Gesellschaft, so wie deren anständige Unterhaltungen im Freien, mit Ausnahme der Gassen und Plätze der Stadt, sind mit Beobachtung eines anständigen Betragens und ohne Belästigung anderer Leute, besonders unter Vorwissen eines Lehrers, erlaubt.

§. 24. Das Baden, Schwimmen und Schlittschuhfahren ist nur bei genauester Einhaltung der Bedingungen für den Anstand und die Sicherheit, mit Vorwissen der Lehrer an den dazu bestimmten Orten zulässig. Verboten aber ist das Schneeballenwerfen, wie auch das Schleifen auf dem Eise der Gassen und Straßen, weil es unanständig für die Schüler und auch für andere Leute gefährlich ist.

§. 25. Familienunterhaltungen dürfen Realschüler mit Bewilligung der Eltern bewohnen. Zusammenkünfte zu Unterhaltungen unter einander selbst zu veranstalten, ist den Realschülern verboten.

§. 26. Der Besuch des Theaters ist den Realschülern verboten.

§. 27. Der Besuch der Gast-, Wein-, Bier-, Tanz- und Kaffeehäuser ist den Realschülern verboten. Im Wirthshause zu wohnen oder dorthin in die Kost zu gehen, ist nur mit Bewilligung des Direktors gestattet.

§. 28. Jedes Spiel um Geld oder Geldeswert ist unbedingt verboten; nur nach gewissenhafter Erfüllung der Berufspflicht darf sich der Schüler seinem Alter und Stande gemäß unterhalten und erholen.

§. 29. Es ist verboten, Bücher, Schulerfordernisse oder andere Sachen ohne Wissen und ohne Einwilligung der Eltern zu verkaufen, zu vertauschen, zu verschenken oder zu leihen.

§. 30. Das Tabakrauchen, als der Gesundheit junger Leute schädlich und eine unnöthige Auslage verursachend, ist den Realschülern streng untersagt.

§. 31. Spätes nächtliches Herumgehen auf der Gasse ist für Realschüler unschicklich und daher untersagt.

§. 32. Der Umgang mit irreligiösen, ungesitteten oder verrufenen Leuten ist streng verboten, und der Schüler wird, wenn er davon nicht abstecken will, von der Schule ausgeschlossen.

§. 33. Nicht die Schüler, sondern nur die Eltern und deren Stellvertreter haben das Recht, den Kost- und Wohnort zu bestimmen und zu ändern.

Die getroffene Wahl, so wie jede beabsichtigte Aenderung des Wohnortes, ist dem Direktor oder Klassenlehrer allsogleich anzuzeigen.

Auswärtigen Schülern, welche größtentheils sich selbst überlassen sind, und deren Eltern die Sachverhältnisse der Stadt oft wenig kennen, wird gerathen, bei der Wahl des Quartiers sich den Rath des Religions- oder eines anderen Lehrers zu erbitten.

§. 34. Lassen wohlbegründete Thatsachen die häusliche Aufsicht über einen pflegebefohlenen Schüler für Sittlichkeit oder Fortgang desselben als verderblich erscheinen, so scheidet dem Lehrkörper gesetzlich das Recht zu, von den Eltern Aenderung des Kost- oder Wohnortes zu verlangen, und sogar den Schüler auszuschließen, wenn wiederholtem Verlangen nicht entsprochen wird.

§. 35. Ein sittlich anständiges, diesen Disciplinavorschriften entsprechendes Verhalten wird vom Realschüler auch während der Ferienzeit erwartet. Ein entgegengesetztes Betragen wird ihn beim Wiedereintritte in die Schule der Verantwortung unterziehen und auf die nächstfolgende Sittenklasse wirken.

§. 36. Kein Schüler darf vor dem gänzlichen Abschlusse der Schulzeit, zu Ostern vor den Exerzizien und am Ende des Jahres vor dem Dankamte auf die Ferien gehen, und überhaupt soll kein Schü-

ler die Anstalt verlassen, ohne es früher dem Direktor und den Lehrern zu melden und denselben für den erhaltenen Unterricht zu danken.

Mit Beginn des Schuljahres hat sich jeder Schüler an einem der dazu bestimmten Tage bei der Direktion zu melden und dem heil. Geistamte beizuwohnen, so wie auch nach jeder Ferienzeit sogleich beim ersten Gottesdienste und ersten Schulunterrichte zu erscheinen.

§. 37. Sollten die Eltern eines Realschülers welche Ermäßigung oder Dispens von irgend einer dieser Disziplinar-Vorschriften für denselben für nothwendig erachten, so mögen sie sich für jeden besonderen Fall an den Direktor, und bezüglich derjenigen Vorschriften, welche sich auf die religiösen Uebungen beziehen, an den Religionslehrer wenden, welche entweder sogleich, oder erst nach gepflogener Rücksprache mit dem Lehrkörper, das Ansuchen gewähren oder nach Umständen verweigern.

VI. Besserungsmittel und Strafen der Realschule,

gemäß §. 71. des Organ. Entwurfes für Gymnasien und Realschulen.

§. 38. Wenn ein Schüler in geringeren Punkten aus Unachtsamkeit seine Berufspflicht verläßt; so soll er, durch die Ermahnung des Lehrers darauf aufmerksam gemacht, seinen Fehler sogleich verbessern. — Bei größerem Leichtsinne oder vorhandener Böswilligkeit, treten nach Maßgabe der Beschaffenheit und Wiederholung des Vergehens, Verwarnungen, Rügen und Strafen ein.

§. 39. Verwarnung findet durch den Lehrer unter vier Augen Statt, wenn das Vergehen den andern Schülern noch nicht bekannt ist. — Die Rüge ist öffentlicher Tadel in der Schule entweder vom einzelnen Lehrer oder vom Klassenlehrer in Gegenwart des beschwerdeführenden Lehrers, oder vom Direktor in Gegenwart sämtlicher Lehrer der Klasse ausgesprochen. — Nachdrücklicher wird die Rüge durch Vormerkung im Klassenbuche unter gleichzeitiger Anzeige an die Eltern oder deren Vertreter.

§. 40. Die Strafen der Realschule sind:

1. Abschreiben der Lektion oder des übertretenen Paragraphes der Disziplinar-Vorschriften als Pönitentz zu Hause zur besseren Einübung derselben, mit oder ohne gleichzeitige Verfügung von Hausarrest.

2. Zurückhalten des Schülers in der Schule zur Nachbesserung vernachlässigter Lektionen und Aufgaben unter gleichzeitiger Verständigung der Eltern.

3. Absonderung oder Versetzung des Schülers auf einen in der Schule als Strafort bezeichneten Platz, bei störendem Benehmen oder wachsendem Unfleiß nach Schlußfassung sämtlicher Lehrer der Klasse.

4. Verweis durch den Direktor in Gegenwart der versammelten Lehrer und unter gleichzeitiger schriftlicher Anzeige an die Eltern oder deren Stellvertreter, bei fortgesetzten durch keine Verwarnung und Rüge gehobenen Unfleiß, dann bei sittlichen und Disziplinarvergehen.

5. Körperliche Züchtigung durch Ruthenstreiche bei schweren sittlichen und Disziplinarvergehen oder bei Widersetzlichkeit.

6. Karzerstrafe mit Fasten bis 8 Stunden, kann zweimal wiederholt werden, ebenfalls bei den unter 5. verzeichneten Vergehen, mit welcher stets eine schriftliche Arbeit verbunden ist.

7. Endlich Ausschließung von der Realschule mit oder ohne vorhergegangene körperliche Züchtigung oder Karzerstrafe.

Die vier letzten Strafen werden stets nur über ausdrücklichen Beschluß des Lehrkörpers verhängt.

§. 41. Die Ausschließung von der Realschule erfolgt:

1. Wenn ein Schüler in zwei auf einander folgenden Semestern die dritte Fortgangs- oder die zweite Sittenklasse erhält; der Repetent aber wird ausgeschlossen, sobald er am Ende des 1. Semesters eine dieser schlechten Noten erhält, oder am Jahreschlusse abermals zum Vorrücken für unfähig erklärt wird.

2. Bei sträflicher und ungeachtet aller Rügen und Ahndungen fortgesetzter Vernachlässigung des Gottesdienstes oder des Schulbesuches.

3. Bei bedeutenden in längerer Zeit sich summierenden sittlichen oder Disziplinarvergehen.

4. Bei einzelnen Fällen der Widersetzlichkeit, der Unstetlichkeit, Irreligiösität, besonders wenn dadurch den übrigen Schülern Gefahr drohet.

5. Nach §. 32. wenn die Ermahnung an den Schüler und die Anzeige an dessen verantwortliche Aufsicher, und nach §. 34, wenn die Aufforderung an die Eltern fruchtlos geblieben ist.

6. Nach allen gröberem Vergehen, welche in das Bereich der schweren Polizei-Übertretungen gehören, als böswilliger körperlicher Verletzung Anderer, Entwendung fremden Eigenthumes und dgl., wird der Thäter überdieß den betreffenden k. k. Behörden zur Abstrafung angezeigt.

Auch wird es nicht geduldet, daß ein ausgeschlossener Schüler, dessen Eltern nicht in der Stadt ansäßig sind, sich noch länger ohne Beschäftigung hier aufhalte, sondern es werden seine Eltern sogleich von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, demselben eine andere zweckmäßige Beschäftigung anzuweisen.

§. 42. Erscheint die weitere Aufnahme eines ausgeschlossenen Schülers für jede Schule als unehrenhaft oder verderblich, so wird der Lehrkörper die Ausschließung von sämtlichen Lehranstalten beantragen. — Die Gründe der Ausschließung werden im Abgangszeugnisse jedesmal ausdrücklich angeführt.

§. 43. Die Eltern oder deren Stellvertreter haben aber das Recht, über verhängte Strafen nachträglich bei dem Direktor oder weiter bei den betreffenden Behörden Beschwerde zu führen. — Der Verpflichtung zum Abbüßen einer Strafe kann sich kein Schüler durch Abgang von der Schule entziehen; ehe er dieser Verpflichtung nachgekommen, erhält er kein Abgangszeugniß.

§. 44. Zweck der Verwarnung, Rüge und Strafe ist, den Fehlenden zu bessern, die Andern vor Fehltritten zu sichern, in allen Ordnungsliebe und Pflichttreue wach zu erhalten.

Schulnachrichten.

I. Aufnahme der Schüler.

Da die Realschulen nach ihrer Organisierung den Zweck haben, jene Schüler, welche entweder zu den bürgerlichen Gewerben oder aber noch in die höheren technischen Lehranstalten übertreten wollen, weiter auszubilden, als dieses in den Hauptschulen geschehen kann, so können in die erste Klasse der Unter-Realschule nur jene aufgenommen werden, welche in den Gegenständen, die in der dritten Hauptschulklasse gelehrt werden, hinlängliche Vorkenntnisse erlangt haben, um die für die erste Klasse der Unter-Realschule vorgeschriebenen Lehrfächer auffassen zu können; gute Kenntnis der deutschen Unterrichtssprache und des Rechnens sind unerlässliche Bedingungen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Schüler, welche zwar die erste Fortgangsklasse in der dritten Klasse der Hauptschule erhalten hatten, aber in einem oder gar in beiden dieser Lehrgegenstände die Note mittelmäßig hatten, in der ersten Realklasse nie entsprachen. Da sich ferner für die Aufnahme in die Unter-Realschule Schüler von den verschiedensten Hauptschulen, wenn auch mit guten Zeugnissen doch mit sehr verschiedenen Vorkenntnissen melden, so wird mit allen, welche in diese eintreten wollen, eine Aufnahmeprüfung abgehalten, wornach dann beurtheilt wird, ob ein Schüler aufzunehmen sei oder nicht. — Sollten sich Schüler von Gymnasien für die Unter-Realschule melden, so müssen sie sich in jenen Gegenständen, welche an Unter-Realschulen gelehrt werden, mit guten Fortgangsklassen ausweisen, und somit können Schüler der ersten und zweiten Gymnasialklasse nur in die erste Realklasse eintreten, weil dort die Fisk nicht gelehrt wird, welche hier schon für die erste Klasse vorgeschrieben ist. Auch jene Schüler, welche von einer zweiklassigen Unter-Realschule in die dritte dieser Realschule aufgenommen werden wollen, haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen.

Nach diesen Bestimmungen wurden im Beginne des gegenwärtigen Schuljahres Schüler aus folgenden Lehranstalten in die hierortige Unter-Realschule aufgenommen:

	K l a s s e		
	I.	II.	III.
Aus der Normalhauptschule zu Laibach	60	—	—
Aus anderen Hauptschulen in Krain, als: von Idria 4, von Adelsberg 1, von Neustadt 1, von Stein 3	9	—	—
in Kärnten, von St. Paul 1, von Villach 1	2	—	—
im Küstenlande, von Görz 1	1	—	—
in Steiermark, von Graz 1, von Raan 1	2	—	—
in Kroazien, von Agram 1, von Ogulin 2, von Rakovag 2	5	—	—
aus dem Venezianischen, von Treviso	1	—	—
In der Unter-Realschule stiegen auf	—	41	34
Aus anderen Realschulen traten hier ein, von Wien 2, von Wiener-Neustadt 1, von Graz 1, von Mailand 1, von Klagenfurt 1, von Villach 1, von Cilli 3, von Rakovag 1	—	9	2
Aus den Gymnasien, von Laibach 5, von Neustadt 1, von Ziume 1	4	—	2
An Repetenten verblieben	17	5	2
Zusammen	101	55	40

Somit betrug die Zahl der in alle 3 Klassen eingetretenen Schüler 196.

Uebersicht der eingetretenen Schüler

Klasse	nach ihrer Muttersprache					nach dem Lande ihrer Geburt											
	Slovenen	Deutsche	Italiener	Böhmen	Kroaten	Krain		Küstenland	Kärnten	Steiermark	Oesterreich	Kroazien	Siebenbürg.	Ungarn	Venezian.	Böhmen	Schlesien
						aus Laibach	vom Lande										
I.	74	10	9	1	7	35	41	7	1	3	3	9	—	—	1	1	—
II.	42	9	2	—	2	17	23	—	2	5	—	2	—	3	1	—	2
III.	29	9	2	—	—	12	18	2	2	1	4	—	1	—	—	—	—
	145	28	13	1	9	64	82	9	5	9	7	11	1	3	2	1	2

II. Lehrpersonale.

Michael Peternel, Weltpriester, provis. Direktor und wirklicher Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer, Mitglied der Landwirtschaftsgesellschaft, des Museals, und des Industrie- und Gewerbe-Vereins in Krain, lehrte wöchentlich in der

I. Klasse Naturgeschichte 2, Physik 2 Stunden,

II. dto. dto. I. Semester 2, Physik im I. Semester 2, im II. Semester 4 Stunden,

III. dto. Chemie in beiden Semestern wöchentlich 6 Stunden; im Ganzen 14 Stunden.

Anton Lesar, Weltpriester, provis. Religionslehrer und Erhortator bei dem sonn- und feiertägigen Gottesdienste der Realschüler, lehrte die Religion in jeder Klasse wöchentlich 2 Stunden, und die slovenische Sprache auch in jeder Klasse wöchentlich 2 Stunden; im Ganzen wöchentlich 12 Stunden.

Raimund Pirker, wirklicher Lehrer der deutschen Sprache und der Arithmetik, nebst Buchführung, Zoll- und Wechselkunde, lehrte wöchentlich in der

I. Klasse die deutsche Sprache 4, die Arithmetik 4 Stunden,

II. dto. dto. dto. 4, dto. 4 dto.

III. dto. dto. dto. 3, dto. nebst der einfachen Buchführung, Zoll- und Wechselkunde 3; im Ganzen 22 Stunden. Supplirte auch nach dem Austritte des provis. Lehrers Lorenz Krammer von Weihnachten bis zum Schlusse des I. Semesters die Geometrie in der 1. und 2. Klasse.

Anton Voiska, Mitglied des krain. Museumsvereines, ordentlicher Lehrer der Geografie und Geschichte, lehrte diese Gegenstände in jeder Klasse wöchentlich 3 Stunden, somit im Ganzen 9 Stunden. Supplirte von Weihnachten bis zum Schlusse des I. Semesters die Baukunst in der 3. Klasse.

Joachim Oblak, provis. Lehrer für das freie Handzeichnen, erhielt mit Erlaß des h. k. k. Unterrichtsministeriums vom 10. September 1854 Z. 13.494 die Bewilligung, sich dieses Jahr an die k. k. Ober-Realschule am Schottenfelde in Wien als Assistent zur Aneignung der neuesten Zeichnungsmethoden zu begeben; deswegen wurde statt seiner in Verwendung genommen

Johann Borovski als Supplent des freien Handzeichnens, und lehrte in der

II. Klasse das freie Handzeichnen wöchentlich 6 Stunden,

III. dto. dto. dto. 7 dto.

im Ganzen 13 Stunden; ertheilte nebstbei diesen Unterricht an die Gymnasialschüler wöchentlich 4, und an die Gewerbleute alle Sonn- und Feiertage 2 Stunden.

Ferdinand Hofmatsch wurde, nachdem der frühere provis. Lehrer Lorenz Krammer resigniert hatte, mit Beginn des 2. Semesters als Supplent der Geometrie, des geometrischen Zeichnens und der Baukunst in Verwendung genommen und lehrte wöchentlich in der

I. Klasse die Geometrie sammt dem geometrischen Zeichnen 10 Stunden

II. dto. dto. dto. 4 dto.

III. dto. die Baukunst sammt dem Bauzeichnen . . . 3 dto., somit im ganzen Semester wöchentlich 17 Stunden; ertheilte nebstdem wöchentlich 4 Stunden an Gymnasialschüler den Unterricht im geometrischen Zeichnen.

Peter Petrucci, Professor am hieortigen Gymnasium, lehrte seit 23. November 1854, nachdem Anton Vertout an das akad. Gymnasium nach Pavia abgegangen war, die italienische Sprache in jeder Klasse 2, somit im Ganzen 6 Stunden.

Franz Zentrich, Lehrer an der hierortigen Normal-Hauptschule, lehrte die Kaligrafie in jeder Klasse wöchentlich 2, somit im Ganzen 6 Stunden, und unterrichtete die Schüler auch im Gesange.

Franz Gerkmann, Schuldiener, geprüfter Hauslehrer, Mitglied des historischen Vereines für Krain, verrichtet zugleich auch die Schreibgeschäfte in der Direktionskanzlei.

III. Uebersicht

der

Lehrgegenstände und ihrer wöchentlichen Stundenzahl

an der

k. k. Unterrealschule in Laibach.

Zahl	Lehrgegenstände	Wöchentliche Stundenzahl		
		K l a s s e		
		I.	II.	III.
1	Religionslehre	2	2	2
2	Unterrichts-Sprache, deutsch	4	4	3
3	Andere Sprachen a. Slovenische Landessprache b. Italienische Sprache	2	2	2
		2	2	2
4	Geografie und Geschichte	3	3	3
5	Arithmetik, nebst Zoll- und Wechselkunde	4	4	3
6	Geometrie	2 in Verbindung mit dem geometrischen Zeichnen	2	—
7	Naturgeschichte	2	2 St. I. Sem.	—
8	Physik	2	2 St. I. Sem. 4 St. II. Sem.	—
9	Chemie	—	—	6
10	Geometrisches Zeichnen	10 in Verbindung mit der Geometrie	2	—
11	Freies Handzeichnen	—	6	7
12	Baukunst sammt Bauzeichnen	—	—	3
13	Schönschreiben	2	2	2
		33	33	33

IV. Lektionsplan,

nach welchem an dieser Unter-Realschule die Lehrgegenstände im abgelaufenen Schuljahre vorgetragen wurden.

Erste Klasse.

Klassenvorstand **Naimund Pirker.**

- 1. Religion.** Nach Handbuch der kathol. Religionslehre von Ferd. Zenner, 2. Aufl. Wien 1853. Biblische Geschichte v. Schumacher, Köln 1851. Vom neuen Bunde.

Abriss der heil. Geschichte zum Verständniß des göttlichen Heilsplanes. Einleitung in die christkatholische Religionslehre. Vom Glauben. Von der Hoffnung. Wöchentlich 2 Stunden.

- 2. Deutsche Unterrichtssprache.** Nach: Deutsches Lesebuch für die österr. Realschulen v. Theod. Bernaleken, 1. Theil, 4. Aufl. Wien bei Seidl 1853.

Einige Lesestücke werden gelesen, rücksichtlich des Inhaltes erklärt, außergewöhnliche Wörter, so wie den Schülern unverständliche Fragen einer besonderen Erörterung unterzogen; auch werden einzelne Lesestücke memoriert. — Uebersicht der Satzformen nebst der Lehre über die dabei vorkommenden Unterscheidungszeichen. — Gründliche Kenntniß der Redetheile und ihrer Beugungen. Wortfamilien. Rechtschreibübungen.

Schriftliche Arbeiten werden in jedem Semester 8 zu Hause, und 8 in der Schule von den Schülern ausgearbeitet und vom Lehrer corrigiert.

Als Hilfsbuch wird verwendet das Sprachbuch v. Theod. Bernaleken. Wöchentl. 4 Stunden.

3. Andere Sprachen.

- a. Slovenische.** Nach: Grammatik der slov. Sprache von Blas Potočnik, Laibach 1849, und slovensko berilo za prvi gimnazialni razred, V Ljubljani 1850.

Bildung und Biegung der Haupt-, Bei-, Zahl-, Für- und Zeitwörter, — allgemeine Lehre über die 6 Formen der letzteren, — Vorwörter, — mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. In jedem Semester 2 Schul- und 2 Hausaufgaben. Wöchentlich 2 Stunden.

- b. Italienische.** Anleitung zur Erlernung der ital. Sprache nach Ahn. (Prakt. Lehrgang zur Erlernung der italienischen Sprache, nach Dr. Ahn's Lehrmethode, I. Kurs, Wien 1854.)

Der Lehrer erklärt bei jeder Lehrstunde die hündigen Angaben aus dem Sprachbuche, — läßt dann die unmittelbar folgenden ital. Aufgaben von einzelnen Schülern lesen und unter seiner Anleitung mündlich ins Deutsche übersetzen, — wenn deren mehrere vorkommen, sie theils in der Schule mündlich, theils zu Hause schriftlich übersetzen, und letztere so einlernen, daß die Schüler aus ihrer deutschen Uebersetzung das Italienische allsogleich hersagen können.

Die deutschen Aufgaben sind schriftlich theils zu Hause, theils in der Schule in's Italienische zu übersetzen und werden klassifiziert; — die ital. Aufsätze am Ende des Sprachbuches sollen in den ersten Monaten bloß gelesen — in der Folge auch ins Deutsche übersetzt werden. Wöchentlich 2 Stunden.

- 4. Geografie.** Nach: Leitfaden für den Unterricht in der Geografie v. Hauke, 3. Aufl. Wien 1852.

Die für den geograp. Unterricht unerläßlichen Punkte aus der Himmelskunde; Beschreibung der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit; Meer und Land, deren Vertheilung, Abgränzung und Gestalt. Eintheilung der Länder nach Völkern und Staaten. Wöchentlich 3 Stunden.

- 5. Arithmetik.** Nach: Anleitung zum Rechnen für die 1. Klasse der Unter-Realschule von Dr. Franz Močnik, Wien 1852, im k. k. Schulbücher Verlage.

Das Rechnen mit unbenannten ganzen Zahlen mit Anwendung dabei vorkommender Vortheile und Proben; Theilbarkeit der Zahlen, Auffinden des gemeinschaftlichen Vielfachen mehrerer Zahlen; das Rechnen mit benannten Zahlen; Masse, Gewichte, Münzen; das Reduzieren und Resolvieren; — das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen; die Lehre von Verhältnissen und Proportionen; die einfache und zusammengesetzte Regeldetrie; — die Ketten-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung; die wälsche Praktik; — das Ausziehen der Quadratwurzel (in Rücksicht auf die Geometrie). In jedem Semester 6 Schul- und wöchentlich eine Hausaufgabe. Wöchentlich 4 Stunden.

- 6. Geometrie.** Nach: Lehrbuch der Geometrie für Unter-Realschulen mit 265 Holzschnitten. Wien 1853 im k. k. Schulbüherverlage.

Die Elemente der Geometrie, als: den Punkt, die Linien überhaupt und die Geraden insbesondere, die Winkel, Dreiecke und Vielecke, ihre theoret. Anwendung, die verjüngten Maßstäbe, die krummen Linien überhaupt, die Kreislinien; — das Kopieren der Figuren. Wo es thunlich ist, wird dieser Unterricht mit auf Anschauung gegründeten leicht faßlichen Beweisen unterstützt. — In jedem Semester 2 Schul- und 6 Hausaufgaben. Wöchentlich 2 Stunden.

- 7. Naturgeschichte.** Zoologie und Botanik. Nach: Lehrbuch der Naturgeschichte für Unter-Realschulen von F. K. M. Zippe, Wien 1854, im k. k. Schulbüherverlage. Im 1. Semester: Allgemeine Begriffe von den Naturprodukten, ihren Hauptmerkmalen, ihren Unterschieden und deren Eintheilung in die drei Reiche. Dann folgt die Zoologie mit besonderer Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Thiere. Im 2. Semester: Die Botanik mit besonderer Berücksichtigung jener Gewächse, welche Stoffe für Gewerbe und Künste liefern, wie auch der Giftpflanzen.

In beiden Semestern wöchentlich 2 Stunden.

- 8. Physik.** 1. Semester: Zuerst eine gedrängte Uebersicht des ganzen Gebietes der Naturlehre nach ihren Hauptabtheilungen, sodann speziellere Erläuterung der durch die Molekularkräfte bedingten Erscheinungen. Einiges von den chemischen Kräften und Erscheinungen.

2. Semester: Genaue Betrachtung der innern Verschiedenheit der Körper. Die chemischen Eigenschaften einiger in der Naturlehre vorzüglich wichtigen, einfachen Stoffe und ihrer häufig vorkommenden Verbindungen. Sodann die Grundlehren von dem Gleichgewichte und schließlich die Lehre von den einfachen Maschinen und einigen leicht faßlichen zusammengesetzten. Als Lehrbuch wird gebraucht: Leichtfaßliche Anfangsgründe der Naturlehre zum Gebrauche an Unter-Realschulen v. Jakob Schabus, 2. Aufl. Wien 1854.

In jedem Semester wöchentlich 2 Stunden.

- 9. Geometrisches Zeichnen.** — In Verbindung mit der Geometrie wird das Zeichnen geometrischer Formen in der Ebene aus freier Hand nach der »Vorschule« von Heißig vorgenommen; nach hinlänglicher Uebung folgt das perspektivische Zeichnen geometr. Objekte nach Modellen aus Draht, nach der Anschauung aus freier Hand. Wöchentlich 10 Stunden.

- 10. Schönschreiben.** Zum Theile nach Castair'schen Grundsätzen. Vorübungen. Die Kurrent-, Kanzlei- und Lateinschrift; nebstbei die französische und die Kursivschrift. Wöchentlich 2 Stunden.

Zweite Klasse.

Klassenvorstand Anton Lésar.

- 1. Religion.** Nach dem nämlichen Lehrbuche wie in der 2. Klasse. Von der Liebe; — die Gebote Gottes und der Kirche; Sakramente; christlicher Gerechtigkeit, — mit der Erklärung der einschlägigen Zeremonien. Wöchentlich 2 Stunden.
- 2. Deutsche Unterrichtssprache.** Nach: Deutsches Lesebuch für die österr. Realschulen von Theod. Bernaleken, 2. Theil, 3. Aufl. Wien 1853 bei Seidel. (Zugelassen mit h. Minist. Erl. vom 18. Aug. 1853, 3, 6359.)

Wie in der 1. Klasse; dann der einfache Satz im Besonderen; der zusammengesetzte Satz; Arten der Nebensätze, Verkürzung und Zusammenziehung der Sätze; Wortfolge; das Regieren der Bei-, Zeit- und Vorwörter. Verschiedene Bedeutungen der Zeitwörter, — ihre Ableitungen. Einige sinnesverwandte Wörter. Fortgesetzte Rechtschreibübung. Die Lehre vom Briefstil.

Schriftliche Arbeiten werden in jedem Semester 8 zu Hause, und 8 in der Schule von den Schülern ausgearbeitet und vom Lehrer korrigiert.

Als Hilfsbuch wird verwendet das Sprachbuch von Theod. Bernaleken. Wöchentl. 4 Stund.

3. Andere Sprachen.

a. **Slovenische.** Nach der nämlichen Grammatik und dem nämlichen Lesebuche wie in der 1. Klasse.

Wiederholung der Formenlehre aller verändert. Redetheile, besonders der Zeitwörter, namentlich der 6 Formen derselben. Mündliche und schriftliche Uebungen. In jedem Semester 3 Schul- und 5 Hausaufgaben. Wöchentlich 2 Stunden.

b. **Italienische.** Da die Schüler dieser Klasse im vorigen Jahre nach dem Lehrbuche: Theoretisch-praktische Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache von A. J. v. Fonasari, 17. Aufl., Wien 1854, unterrichtet, und mit Uebergehung einiger schwierigeren Parthien, bis zu den zueignenden Fürwörtern S. 192 gekommen waren, so wurde mit ihnen das Genommene repetiert, und zugleich das früher Uebergangene genommen. Gleichlaufend mit dem theoretischen Unterrichte wurden die im Lehrbuche enthaltenen deutschen und italienischen Aufgaben übersetzt. Monatlich wurde eine deutsche Aufgabe in der Schule übersetzt, um klassifiziert zu werden. Im 2. Semester wurden in der Schule unter Anleitung des Lehrers Sprechübungen gehalten. Wöchentlich 2 Stunden.

4. **Geografie u. Geschichte.** Nach dem nämlichen Lehrbuche wie in der 1. Klasse.

Geografie von Mittel-Europa, besonders von dem österr. Kaiserstaate mit Rücksicht auf fisische und technische Kultur. — Erzählungen, besonders biographischen Inhaltes aus der österr. Geschichte werden diesem Unterrichte an geeigneten Orten beigelegt. Wöchentlich 3 Stunden.

5. **Arithmetik.** Nach dem Lehrbuche: Die angewandte Arithmetik. Nebst einer übersichtlichen Darstellung der einfachen kaufmännischen und gewerblichen Buchführung. Von Dr. Fr. Močnik, Wien 1853, (Empfohl. mit h. Minist. Erl. v. 3. August 1851, Z. 2240).

Die Lehre vom Potenzieren, von der Quadrat- und Kubikwurzel, welche zwar im Lehrbuche nicht vorkommt, wozu jedoch die Erplikazion durch den Lehrer hinreichend ist. Die Maß- und Gewichtskunde, jedoch nur das Nothwendigste davon. Das Geld- und Münzwesen; die Interessen-, Termin- und Durchschnittsrechnung; die Rechnung über Tara und Gutgewicht, Rabatt und Skonto, Assesuranz, Sensarie, Provision, Gewinn und Verlust; — Berechnung der Staatspapiere und Akzien. — Gelegentlich werden auch die Rechnungen aus der 1. Klasse wiederholt. In jedem Semester 6 Schul- und wöchentlich 1 Hausaufgabe. Wöchentlich 4 Stunden.

6. **Geometrie.** Nach dem nämlichen Lehrbuche wie in der 1. Klasse.

Die Grundlehren der Planimetrie, die praktische Anwendung der Kongruenz- und Ähnlichkeitsfälle, Flächenberechnung nach dem Riemenmaß, die Säge über die Winkel und Vielecke im Kreise, die Kegelschnittslinien, Stereometrie; gerade Linien im Raume, ihre Beziehungen zu einander und zu den Ebenen, Körpern, Winkel, eckige und runde Körper, Bestimmung ihrer Oberfläche und ihres Kubikinhaltess nach dem Riemenmaß.

In jedem Semester 2 Schul- und 6 Hausaufgaben. Wöchentlich 2 Stunden.

7. **Naturgeschichte.** Mineralogie, nach: Anfangsgründe der Mineralogie für Unter-Gymnasien und Unter-Realschulen v. Siegm. Fellöfer, Wien 1853.

Es werden die für das Verständnis der in der 3. Klasse abzuhandelnden Chemie, so wie die für Gewerbe und Künste wichtigeren Mineralien besonders berücksichtigt.

Nur im 1. Semester wöchentlich 2 Stunden.

8. **Physik.** Nach dem nämlichen Lehrbuche wie in der ersten Klasse.

Die Mechanik, d. i. Hauptlehren der Statik und Dynamik im Allgemeinen und an den einfachen Ma-

schinen, mit besonderer Berücksichtigung jener zusammengesetzten, welche in der Praxis häufig angewendet werden. Dann die Hauptlehren der Hydrostatik, Aerostatik und Pneumatik, wobei das Lehrbuch der Mechanik von Adam Burg, Wien 1854, im k. k. Schulbücherverlage — als Hilfsbuch benützt wird. Dann die wichtigsten Lehren von den sogenannten Inponderabilien.

Im 1. Semester wöchentlich 2, im 2. wöchentlich 4 Stunden.

9. Geometrisches Zeichnen. Das geometrische Zeichnen — mit Zuhilfnahme des Zirkels und Lineals — derjenigen geraden und krummen Linien, welche in der prakt. Geometrie, Baukunst, u. ihre Anwendung finden; nach diesem folgt der Unterricht des Situationszeichnens und zum Schlusse die prakt. Uebungen, als: das Abstecken und Messen der Linien und Winkel auf dem Felde, die Aufnahme von Dreiecken, Vierecken und Poligone mittelst Kette und Stäbe, mit dem Astrolabium und Meßstische, die Aufnahme kleinerer und größerer Parzellen mittelst des Meßstisches, Nivellements mit der Kanalwage und dem Nivelierdiopter. In jedem Semester 2 Schul- und 6 Hausaufgaben. Wöchentlich 2 Stunden.

10. Freies Handzeichnen. Anfänglich Uebung im ziehen einfacher und später in schwierigeren krummen Linien. Diesem folgt das Zeichnen einfacher Pflanzenformen und kleiner ornamentaler Blätter in Konturen nach Vorlagen.

Haben die Schüler in denselben einige Fertigkeit und richtigeres Augenmaß sich eigen gemacht, so werden dieselben zum Zeichnen von Bestandtheilen der Köpfe und einzelner Theile sowohl des menschlichen als auch anderer thierischen Körper, so wie ganzer Thiere angeleitet. — Um aber im Augenmaße und richtigem Auffassen der Formen die Schüler beim Zeichnen noch mehr zu üben, folgt abwechselnd das Vergrößern und Verkleinern des Gezeichneten nach angegebenen Verhältnissen sowohl auf dem Papiere als auch auf einer im ZeichnungsSaale aufgestellten Leinwandtafel u. z. mit der Kohle; diesem folgen größere Ornamente und halbschattierte Köpfe.

Als Vorlagen werden benützt:

Ornamente vom Direktor Josef Hieser, Wien.

Allgemeine Zeichenschule. Figurenzeichnen v. J. H. C. Kopmann, Karlsruhe.

Thierzeichnen 1. und 2. Heft J. Kaiser, Karlsruhe.

Thierzeichnen von Hermes in Berlin.

Köpfe von Julien, Paris, — Größere Ornamente v. Max Bauer. Wöchentlich 6 Stunden.

11. Schönschreiben. Kurrent, Latein und Kanzlei. Rubrizieren. Römische Zahlen u. Alfabete. Die deutsche und die gothische Frakturschrift. Wöchentlich 2 Stunden.

Dritte Klasse.

Klassenvorstand Michael Peternel.

1. Religion. Nach: Der Geist des kath. Kultus von Terklau, Wien 1852. 3. Aufl. Der Geist des kath. Kultus in den kirchlichen Personen, Orten, Geräthen, Handlungen und Zeiten in ihrem Bezuge auf die kath. Lehre, mit beiseits gehender Wiederholung der zu Grunde liegenden Glaubens- u. Sittenlehren. Wöchentlich 2 Stunden.

2. Deutsche Unterrichtssprache. Nach: Deutsches Lesebuch für die österr. Realschulen von Theod. Bernaleken, 3. Th. 1. Aufl.

Wie in der 1. Klasse, dann Ergänzung aus der Satzlehre, namentlich die Nebenordnung und die Periode; — Bedeutung der dabei vorkommenden Bindewörter, Sinnesverwandtschaft der Wörter, fortgesetzte Rechtschreibung; Erklärung der Geschäftsaufsätze.

In jedem Semester werden 8 Haus- und 8 Schulaufgaben von den Schülern ausgearbeitet und vom Lehrer korrigiert.

Als Hilfsbuch wird verwendet das Sprachbuch v. Theod. Bernaleken. Wöchentl. 3 Stunden.

3. Andere Sprachen.

a. Slovenische. Nach der nämlichen Grammatik wie in der 1. Klasse, dann slovensko berilo za drugi

gimnazialni razred. V Ljubljani 1852, bei Blažnik. (Empfohl. mit h. Minist. Erl. v. 24. Oct. 1852, 3. 10018.)

Wiederholung der Lehre von den 6 Formen der Zeitwörter; Wortfügung und prakt. Anwendung der grammat. Regeln bei Uebersetzungen; — Geschäftsstil-Übungen durch 3 Haus- und 5. Schulaufgaben in jedem Semester. Wöchentlich 2 Stunden.

b. **Italienische.** Nach dem nämlichen Lehrbuche wie in der 2. Klasse.

Nachdem diese Schüler bereits schon durch zwei Jahre diese Sprache lernten, und alle wichtigeren Regeln sammt den Übungsstücken bis zum Gebrauche der Zeitwörter genommen hatten, so wurde in den ersten Monaten das bisher Gelernte wiederholt, und dann nach dem bei der zweiten Klasse angegebenen Gange und Lehrbuche fortgeföhren. Es wurde gestrebt die Schüler durch schriftliche und mündliche Übungen dahin zu bringen, einen kleinen Brief selbst aufsetzen zu können. Wöchentl. 2 Stund.

4. **Geografie und Geschichte.** Nach dem nämlichen Lehrbuche wie in der 1. Klasse.

Geografie der übrigen europäischen Länder und derjenigen außereuropäischen, welche für den Handel vorzügliche Wichtigkeit haben. — Erzählungen aus der Geschichte der europäischen Reiche werden an gehöriger Stelle eingefügt. Wöchentlich 3 Stunden.

5. **Arithmetik nebst Wechsel- und Zollkunde.** Nach dem nämlichen Rechenbuche, wie in der 2. Klasse, dann nach: Darstellung der österr. Zoll- und Staatsmonopolsordnung für Realschulen v. Dr. Blodnik, 2. Aufl. Wien 1854.

Ausführliche Erklärung des Wechselgeschäftes. Die Waarenpreisberechnung. Die einfache Buchführung. Das Wichtigste aus der Zoll- und Staatsmonopolsordnung. In jedem Semester 6 Schul- und wöchentlich 1 Hausaufgabe. Wöchentlich 3 Stunden.

6. **Physik** — wird in dieser Klasse nicht mehr abgesondert gelehrt, sondern es werden beim Unterrichte in der Chemie nebstbei den Schülern einige Lehren derselben, welche sie früher nicht klar auffassen konnten, oder welche denselben entschwunden sind, wieder und gründlicher erläutert, wie z. B. die Lehre von der Wärme, von der Wirkung der Gase und Dämpfe, vom Galvanismus und andere.

7. **Chemie.** Nach: Anfangsgründe der Chemie für Unter-Realschulen v. Franz Beer, Brünn 1853.

Im 1. Semester. Die nothwendigsten allgemeinen Vorbegriffe, was Chemie sei, und in welcher Beziehung sie die Naturstoffe betrachte, wie sie sich von der Naturgeschichte und der Physik unterscheiden. Nun werden die einfachen Stoffe für sich und in ihren gebräuchlichsten Verbindungen behandelt und alles durch Experimente erläutert. Und zwar im 1. Semester werden die Metalloide und ihre Verbindungen unter einander, so wie auch die leichten Metalle vorgenommen.

Im 2. Semester waren die schweren Metalle und die wichtigsten Lehren der organ. Chemie Gegenstand des Unterrichtes, wobei auf Bereitung gesunder Nahrungsmittel, auf Gewerbe und Künste hauptsächlich Augenmerk gerichtet wurde. Wöchentl. in jedem Semester 6 Stunden.

8. **Freies Handzeichnen.** Fortsetzung der halb-, wie auch ganz schattierten Köpfe von verschiedenen Meistern. Das Zeichnen der Ornamente auf Naturpapier, schattiert in Sepia und Tusch mit weiß aufgesetztem Lichte. Wöchentlich 7 Stunden.

9. **Baukunst und Bauzeichnen.** Nach: Grundzüge der Baukunst für Real- und Gewerbschulen von Ad. Gabriely, mit 7 Tafeln, Brünn 1854 bei Buschak.

Die Beschaffenheit der Baumaterialien, deren Erzeugung und Anwendung; einzelne Bestandtheile von Gebäuden, als: Mauern, Holzverbindungen, Ober- und Fußboden, Dachstühle etc. Die Eigenschaften, welchen jeder Bau entsprechen muß; die einfachen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Remisen, Scheuern, Stallungen aus Steinen, Ziegeln, Holz- und Füllwerk. Endlich eine gedrängte Uebersicht über Abfassung von Bauüberschlägen.

Parallel mit dem Vortrage werden die Schüler die oben genannten Objekte nach gegebenen Daten sammt Details selbstständig zeichnen. Wöchentlich 3 Stunden.

10. **Schönschreiben.** Kurrent-, Kanzlei-, Latein- und römische Schrift, Rubrizieren, die gothischen Schriftarten etc. Wöchentlich 2 Stunden.

V. Schulgeld.

In Gemäßheit des hohen Erlasses des k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 19. Juli 1852 Nr. 5363, ist an dieser Unter-Realschule das Schulgeld mit jährlichen 8 Gulden, und beim ersten Eintritte in dieselbe auch eine Einschreibgebühr von 2 Gulden zu entrichten. Gegen diese Entrichtung erhält der Schüler das Recht, allen im obigen Lektionsplane angeführten Lehrgegenständen beizuwohnen.

Die Befreiung von der Entrichtung des Schulgeldes ertheilt die h. k. f. Landesregierung.

Bedingungen zur Erlangung dieser sind:

- a) Daß der Schüler bereits ein Semester an dieser Realschule zugebracht haben muß, am Ende desselben wenigstens die erste Fortgangsklasse und aus den drei allgemeinen Zeugnisnoten: Sitten, Fleiß und Aufmerksamkeit — die Vorzugsklasse erhalten hat.
- b) Daß wirkliche Dürftigkeit nachgewiesen wird; deswegen müssen die den Bittgesuchen beizulegenden Vermögensausweise (Armutzeugnisse) folgende wesentlichen Angaben genau enthalten, als: bei Grund-Realitäten- und Hausbesitzern: die Angabe des Flächenmaßes, des Schätzungswertes, des Ertrages, wie auch der Grundsteuer und sonstiger Belastungen; bei Gewerben: die Angabe der Erwerbsteuer; bei Kapitalien, Einkommen, Besoldungen oder Pensionen: den ziffermäßigen Nachweis. Sie sollen vom Pfarramte in tabellarischer Form ausgefertigt, und vom Gemeindevorstande bestätigt werden.
- c) Die so dokumentierten Gesuche sind im ersten Monate des Semesters der Direktion zu überreichen.

Sollte eines dieser nothwendigen Erfordernisse darin vermisst werden, so werden sie dem Gesuchsteller sogleich zur Ergänzung zurückgestellt. An allen öffentlichen Realschulen hat die **zweite Total-Klasse wie auch die zweite Sittenklasse** den Verlust der Befreiung zur Folge, und nur ausnahmsweise kann bei der h. k. f. Landesregierung um Nachsicht im Gnadenwege von den Betreffenden angefragt werden. Siehe Lehrplan für die Realschulen 1851 S. 39, 4; dann Erlaß des h. k. f. Unterrichts-Ministeriums vom 1. Jänner 1852 Nr. 12912, und 23. September 1852 Nr. 7453/991.

Uebersicht

der Schüler, je nachdem sie vom Schulgelde befreit waren, oder dasselbe zahlten:

Klasse	Anzahl der Schüler		Befreite		Nicht befreite		Das Unterrichtsgeld haben entrichtet		Betrag in Gulden	
	Semester		Semester		Semester		Semester		Semester	
	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
I.	101	90	—	10	101	80	92	73	368	292
II.	55	54	15	18	40	36	39	34	156	136
III.	40	39	22	21	18	18	19	18	76	72
	196	183	37	49	159	134	150	125	600	500
									1100	

Nach Abzug der 4% Einhebungsgebühren fließt die eine Hälfte des Schulgeldes in den Studienfond, die andere aber, nebst den sämtlichen Einschreibgebühren in den Lokalfond dieser Realschule.

Die dem Lokalfonde zugefallene Hälfte betrug heuer 528 fl. — fr.

An Einschreibgebühren wurde erhoben 188 fl. — fr.

Somit floss heuer in den Lokalfond im Ganzen ein 716 fl. — fr.

Wenn man nun zu diesem Betrage hinzuzählt, jenen vom Jahre 1853 mit 730 fl. 57³/₄ fr.

und jenen vom Jahre 1854 mit 714 fl. 14³/₄ fr.

so zeigt der gegenwärtige Stand dieses Lokalfondes die Summe von 2161 fl. 12³/₄ fr.

Für diese Summe wurden durch die h. k. f. Landesregierung Staatsobligationen angekauft, welche bei der Landeshauptkassa deponiert sind.

VI. Lehrmittel.

Zur Vermehrung der in den Berichten der vorhergehenden Jahre 1853 und 1854 ausgewiesenen Lehrmittelsammlungen konnten heuer, weil die zur Disposition gestellten Geldmittel selbst zur Bestreitung der kurrenten Bedürfnisse nur kümmerlich ausreichten, bloß einige der unentbehrlichsten neu beigebracht werden, als: ein Ofen zur Erwärmung der Elektriermaschine, ein tragbarer chemischer Herd, einige Zeichnungsblätter, 20 Glasramen und einige Chemikalien.

An Geschenken erhielt die Lehranstalt folgendes:

1. Eine Büchersammlung von 200 älteren und neueren Werken in 295 Bänden und Heften, worunter viele für die Realschule sehr schätzenswert sind, vom Herrn Franz Huber, nun pensionierten Zeichnungslehrer dieser Realschule.
2. Die Berichte der Handelskammern von Brünn, Budweis, Debrecin, Fiume, Graz, Kaschau, Klagenfurt, Laibach, Leoben,* Linz, Olmütz, Prag, Troppau und Wien wurden vom h. k. k. Unterrichtsministerium zugesendet.
3. Die Zoologie und die Botanik von Netolická, von der Buchhandlung Buschaf und Irrgang in Brünn.
4. Drei Korallenstöcke, worunter ein besonders schöner Seefächer (*Gorgonia flabellum*), vom Herrn Josef Pontini, Magistratsbeamten in Triest.
5. 180 Bretteln verschiedener fremder und einheimischer Holzarten, mit deutschen und lateinischen Aufschriften, von Herrn Steinmann, Sappeurhauptmann in Wien eingesendet.
6. Herr Peter Zoričić aus Agram überreichte 10 fl. zur Anschaffung von Materialien für chemische Experimente.
7. Von sämtlichen Realschülern wurden 62 fl. 34 kr. beigelegt, wofür Bücher für die Schülerbibliothek angeschafft wurden.

Es wird den sämtlichen Herren Geschenkgebern hiemit im Namen dieser Lehranstalt von der Direktion der verbindliche Dank abgestattet.

Ganz besondere Anerkennung gebührt dem Herrn Franz Huber, welcher durch ein langjähriges eifriges Wirken im Schulfache ermüdet, sich in den verdienten Ruhestand begebend seine noch recht gut brauchbaren Werkzeuge, die Bücher, dieser Lehranstalt, welcher er zuletzt seine Kräfte widmete, als Geschenk überreichte, damit sich rüstigere Kräfte derselben zur Bildung der vaterländischen Jugend noch ferner bedienen können. Nicht unerwähnt darf es bleiben, daß sich unter diesen Büchern auch eine vom Herrn Geschenkgeber selbst in früheren Jahren verfasste sehr gute und ausgedehnte Naturgeschichte befindet.

Außer den angeführten Lehrmitteln sind den Realschülern zur Benützung auch zugänglich.

- a. Die im Schulgebäude befindliche k. k. Lizealbibliothek von 31591 Bänden und 1773 Heften — alle Tage mit Ausnahme der Feiertage.
- b. Die in eben diesem Gebäude aufgestellten reichhaltigen Sammlungen des ständischen Landes-Museums, an allen Ferial- und Feiertagen, und nach Bedürfnis auch sonst in Begleitung ihrer Lehrer.
- c. Der ausgedehnte k. k. botanische Garten, im Sommer alle Tage mit Ausnahme der Feiertage.

VII. Gottesdienstordnung.

Mit Beginn des Schuljahres wurde ein Heiligengeistamt und am Schlusse des Jahres ein Dankamt in der Domkirche abgehalten.

Dem täglichen Gottesdienste wohnten die Realschüler gemeinschaftlich mit den Gymnasialschülern ebenfalls in der Domkirche bei.

Der sonn- und feiertägliche Gottesdienst mit Erhorten wurde in der vom hochwürdigsten f. b. Ordinariate dafür bezeichneten, in der Stadtpfarr St. Jakob gelegenen Filiale St. Florian abgehalten, wo auch die Exerzizen in den ersten 3 Tagen der Charwoche abgehalten wurden. Auch wohnten die Schüler den Bittgängen am Markustage und in der Bittwoche, wie auch der feierlichen Prozession am h. Frohnleichnamsfeste bei. Ueberdies wurden die Schüler zum fünfmaligen würdigen Empfange der Sakramente der Buße und des Altars angeleitet.

VIII. Chronik

dieser Unter-Realschule für das Jahr 1854.

Diese Unter-Realschule stand seit ihrer im Jahre 1852 geschehenen Reorganisation unmittelbar unter der früher bestandenen k. k. Landes Schulbehörde, und nach Aufhebung dieser unter der k. k. Landesregierung, ohne dass ein besonderer Inspektor über dieselbe aufgestellt worden wäre. Mit dem Erlasse des h. k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 18. Juli 1854 Z. 4002, wurde aber der k. k. Schulrath Herr Dr. Franz Močnik mit der Inspektion derselben speziell betraut. Unter Einem wurde auch das für diese Schule entworfene Disziplinargesetz vom h. k. k. Unterrichtsministerium gebilligt.

Am 9. September wurde durch die h. k. k. Landesregierung der h. k. k. Unterrichtsministerial-Erlass vom 21. August Z. 7956 zugestellt, welcher die Grundsätze zur Entwerfung eines Lehrplanes für die sonntägige Gewerbschule bekannt gegeben wurden. Mit unverrückter Einhaltung dieser Grundsätze soll der unterm 14. April 1854 zur Genehmigung bereits vorgelegte Entwurf von dem Direktor und dem Lehrkörper der Realschule mit Beiziehung zweier Abgeordneten des Stadtmagistrates und zweier der Gewerbe- und Handelskammer einer neuerlichen Berathung unterzogen werden, was am 23. Dezember geschah, worauf dieser wiederholt berathene Lehrplan mit Bericht vom 28. Dezember am 8. Jänner 1855 zur hohen Genehmigung, welche gewärtiget wird, vorgelegt wurde.

Durch den Erlaß des h. k. k. Unterrichtsministeriums vom 10. September 1854, erhielt der provis. Lehrer des freien Handzeichnens Joachim Dblak die Bewilligung, sich mit Beibehaltung seines Substitutionsgehaltes auf ein halbes Jahr auf die k. k. Ober-Realschule am Schottenfelde in Wien, zur Bervollkommnung in seinem Fache zu begeben, welche Bewilligung demselben mit h. k. k. Unterrichtsministerial-Erlasse vom 16. Februar 1855 Z. 1654, bis zum Schlusse dieses Schuljahres verlängert wurde. Zur Supplirung desselben wurde Johann Borovský in Verwendung genommen.

Mit h. Erlasse des h. k. k. Unterrichtsministeriums vom 27. Oktober 1854, wurde Anton Pertout, Professor der italienischen Sprache am hiesigen Obergymnasium und zugleich Lehrer derselben an dieser Realschule, zum Professor der deutschen Sprache und Literatur am Liceal-Gymnasium zu Pavia ernannt, und diese Direktion beauftragt, für einen Supplenten der italienischen Sprache an dieser Unter-Realschule Sorge zu tragen. Es wurde dafür Peter Petruzzi, Professor am hiesigen Obergymnasium, in Antrag gebracht, und dieser Antrag von der h. k. k. Landesregierung genehmiget, worauf derselbe den italienischen Sprachunterricht am 23. November zu ertheilen begann.

Am 27. Dezember 1854 gieng der provis. Lehrer der Geometrie, des geometrischen Zeichnens und der Baukunst, Lorenz Kramer, mit Urlaub zur Ablegung der Lehramtsprüfung nach Wien ab, wo er aber am 18. Jänner auf diese Stelle resignierte. In Folge h. Unterrichtsministerial-Erlasses vom 22. Jänner 1855 Z. 868 wurde diese Direktion mit Verordnung der h. k. k. Landesregierung vom 27. Jänner 1855 Z. 1437 beauftragt, für die einstweilige Supplirung dieser Stelle zu sorgen, und den motivierten Antrag zur definitiven Besetzung derselben dahin zu erstatten. Bis zum Schlusse des Semesters wurde die Geometrie durch Raimund Pirker, und die Baukunst durch Anton Boiska supplirt. Für das zweite Semester wurde Ferdinand Kosmač, absolvirter Techniker und Baudirektionspraktikant, in Antrag

gebracht und dieser Antrag mit Verordnung der h. k. k. Landesregierung vom 26. Februar Nr. 3095 genehmiget.

Am 14. März wurde das Statut für die Verwaltung des Lokalfondes dieser Realschule vom Direktor derselben und von zwei von der Gemeindebehörde abgeordneten Kommissionsmitgliedern berathen, und nach den vom h. k. k. Unterrichtsministerium herabgelangten Weisungen ein neuer Entwurf verfaßt, und sodann durch den Stadtmagistrat zur hohen Genehmigung, welche gewärtiget wird, vorgelegt. Durch Verlautbarung der h. k. k. Landesregierung vom 15. März 1855 Nr. 4311, wurde der Konkurs für die erledigte Lehrersstelle der Geometrie, des geometrischen Zeichnens und der Baukunst ausgeschrieben; laut Eröffnung der h. k. k. Landesregierung vom 5. Juli Nr. 11219 hat jedoch das h. k. k. Unterrichtsministerium mit Erlaß vom 27. Juni Z. 9030 angeordnet, daß zur definitiven Besetzung dieser Stelle nicht sofort geschritten, sondern dieselbe noch ferner supplirt werden soll. — Mit Verordnung der h. k. k. Landesregierung vom 15. April Z. 6024 wurde die Drucklegung des für diese Realschule vom h. k. k. Unterrichtsministerium mit Erlaß vom 18. Juli 1854 gebilligten Disziplinargesetzes angeordnet, was sodann sowohl in diesem Jahresberichte als auch in Separatabdrücken bewerkstelliget wurde.

Das nun vollendete Schuljahr ist am 15. September 1854 eröffnet worden, das 1. Semester wurde am 17. Februar 1855 geschlossen, das 2. aber am 26. desselben Monats eröffnet, und wird heute am 1. August geschlossen.

IX. Verordnungen

wichtigerer Art, welche seit dem Ende des vorigen Schuljahres von den h. k. k. Behörden an diese Unterrealschule ergangen sind.

1. Der k. k. Schulrath und Volksschulen-Inspektor in Krain Herr Dr. Franz Močnik wird mit der Inspektion dieser Unter-Realschule betraut, und es wird unter Einem auch das für diese Realschule entworfene Disziplinargesetz gebilliget. Erlaß des h. k. k. Unterrichts-Minist. vom 18. Juli 1854 Z. 4002, Eröffnung der h. k. k. Landesregierung v. 26. Juli Nr. 8722, — Direkz. Prot. Nr. 142.
2. Der h. k. k. Unterrichts-Ministerial-Erlaß vom 16. Jänner 1854 Nr. 11851, durch welchen der gesammte Unterricht an Gymnasien der Aufsicht der Bischöfe unterstellt worden ist, wird auch auf selbstständige Realschulen ausgedehnt, und in Abschrift mitgetheilt. h. k. k. Unterrichts-Minist. Erl. v. 28. Juli 1854 Nr. 11,501, h. k. k. Landesreg., 8. Aug. Nr. 9149. — Dir. Prot. Nr. 148.
3. Es werden die Grundsätze, welche bei der abermals angeordneten Verhandlung bezüglich der Entwerfung eines Lehrplanes für den sonntägigen Unterricht der Gewerbsleute unverrückt im Auge zu behalten sind, bekannt gegeben. Erl. des h. k. k. Unterrichts-Minist. 21. Aug. 1854 Nr. 7953, h. k. k. Landesreg. 29. Aug. Nr. 9875. — Dir. Prot. Nr. 158.
4. Die Büchersammlung dieser Realschule wird mit den Jahresberichten, welche von den Handelskammern dem h. k. k. Unterrichts-Minist., zur Verfügung gestellt werden, theilhaft werden. Erl. des h. k. k. Unterrichts-Minist. 23. Nov. 1854 Nr. 16,417, h. k. k. Landesreg. 6. Dez. Nr. 15,222. — Direkt. Prot. Nr. 51.
5. Die provisorischen Vorschriften über die Bildung für Lehramtskandidaten für zwei- und dreiklassige mit Hauptschulen verbundene Unter-Realschulen werden zur Wissenschaft mitgetheilt. Erl. des h. k. k. Unterrichts-Minist. 2. Nov. 1854 Z. 10999, h. k. k. Landesreg. 23. Dez. Nr. 14577. — Direkz. Prot. Nr. 66.
6. Die festliche Ausschmückung der aus Aerial- oder Fondsmitteln erhaltenen Schulgebäude bei feierlichen Anlässen hat in Folge allerhöchsten Entschließung von 15. Oktob. 1854 zu unterbleiben. Erl. des h. k. k. Unterrichts-Minist. 23. Jänner 1855 Nr. 494, h. k. k. Landesreg. 6. Febr. Nr. 1970, — Direkz. Prot. Nr. 83.

7. Das hochwürdigste Fürstbischöfliche Ordinariat übermittelt unterm 1. März 1855, Nr. 138, zwei Exemplare des apostol. Schreibens seiner päpstlichen Heiligkeit Pius IX. vom 8. Dez. 1854, über die dogmatische Entscheidung der unbesleckten Empfängnis der seligsten Jungfrau Maria. — Direkz. Prot. Nr. 87.
8. Der Gebrauch, der für statistische Nachweisungen mit h. k. k. Unter.-Minist. Erl. vom 20. Dez. 1851 Nr. 12181/983 für Gymnasien bestimmten Formularien G, wird auch für vollständige Realschulen vom Schuljahre 1854/5 angefangen in Anwendung gebracht. Erl. des h. k. k. Unter.-Minist. v. 6. März 1855 Nr. 2333, h. k. k. Landesreg. 24. März Nr. 4479. — Direkz. Prot. Nr. 105.
9. Es wird der Erlaß des h. k. k. Unter.-Minist. vom 1. Jänner 1852 Nr. 12912, womit der Vorgang bei Zugestehung der Befreiung vom Unterrichtsgelde geregelt wird, auf diesseitiges Ansuchen zugestellt. K. k. Landesregierung 1. April 1855 Z. 5269. — Direkz. Prot. Nr. 109.
10. Die durch allerhöchste Entschliebung vom 6. Dezember 1854 genehmigten, und mit Erlaß des h. k. k. Unter.-Minist. vom 15. Dezember Nr. 18748/1713 kundgemachten Vorschriften für die Schulferien an Gymnasien haben auch für vollständige Unter-Realschulen in Geltung zu treten. Erlaß des h. k. k. Unter.-Minist. vom 12. April 1855 Nr. 893, Eröffnung der h. k. k. Landesreg. vom 24. April Nr. 6415. — Direkz. Prot. Nr. 123.
11. Alle öffentlichen Hauptschulen werden mit Beginn des Schuljahres 1855/6 als vierklassige Hauptschulen eingerichtet und auch als solche benannt, deswegen sind in die erste Klasse der Unter-Realschulen nur Schüler mit guten Zeugnissen aus der vierten Hauptschulklasse aufzunehmen. Erl. des h. k. k. Unter.-Minist. vom 23. März 1855 Nr. 18788, h. k. k. Landesreg. 28. April Nr. 6543. — Direkz. Prot. Nr. 129.

Im Verlaufe dieses Schuljahres hat das h. k. k. Ministerium des Kultus und Unterrichtes folgende Werke für den Schulgebrauch als geeignet bezeichnet:

1. Das Lehrbuch: Grundzüge der Baukunst von Adolf Gabriely, Brünn 1854, wird für Unter-Realschulen als zulässig erklärt, durch h. k. k. Unt.-Minist. Erl. vom 10. Juli Nr. 7084. Landesreg. 17. Juli Nr. 8334. — Direkz. Prot. Nr. 134.
2. Darstellung der österr. Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung von Dr. Blodig, Wien 1854, wird für die 3. Klasse der Unter-Realschulen noch ferner als zulässig erklärt. Erl. des h. k. k. Unt.-Minist. 2. Juli Nr. 10545, h. k. k. Landesreg. 31. Juli Nr. 8953. — Dir. Prot. Nr. 173.
3. Lehrbuch der Chemie von Bernh. Quadrat, Brünn 1854 wird für den Gebrauch an Ober-Realschulen und technischen Lehranstalten; und als Hilfsbuch für Lehrer an Unter-Realschulen empfohlen. H. k. k. Unter.-Minist. Erl. vom 22. Juli 1854 Nr. 10912, h. k. k. Landesreg. 31. Juli Nr. 8954. — Dir. Prot. Nr. 144.
4. Die von der k. k. Schulbücher-Verschleißadministration in Wien verlegten geographischen drei Wandkarten werden mit Untersagung der Anschaffung aller andern, unter Zusendung drei Stück Anleitung zum Gebrauche derselben für den Schulunterricht an allen öffentlichen k. k. Lehranstalten vorgeschrieben. H. k. k. Unter.-Minist. Erl. 10. Juli 1854 Nr. 7635, h. k. k. Landesreg. 11. Aug. Nr. 9350, — Direkz. Prot. Nr. 149.
5. Slovensko berilo za tretji gimnazialni razred. Vredil Dr. Bleiweis. V Ljubljani 1854, wird für die dritte Klasse dieser Unter-Realschule empfohlen. Erlaß des h. k. k. Unt.-Minist. 14. Aug. 1854 Nr. 11693, h. k. k. Landesreg. 21. Aug. Nr. 9627, — Dir. Prot. Nr. 153.
6. Ein Verzeichniß von 21 vom h. k. k. Unter.-Minist. für Unter-Realschulen bisher als zulässig erklärter Lehrbücher in deutscher Sprache wird mit dem Auftrage zugestellt, dasselbe mit den von Zeit zu Zeit herabankommenden Zulassungen der Lehrbücher zu ergänzen. H. k. k. Unter.-Minist. Erl. 11. Aug. 1854 Z. 6202, h. k. k. Landesreg. 29. Aug. Nr. 9750, — Dir. Prot. Nr. 157.
7. Die Schuldirektion wird auf die bei E. Adami in Berlin erschienenen Relief-Erdglobuse, welche den Unterricht besonders fördern, aufmerksam gemacht. Erlaß des h. k. k. Unter.-Minist. 23. Aug. 1854 Nr. 4843, h. k. k. Landesreg. 1. Sept. Nr. 10157, — Dir. Prot. Nr. 159.

8. Deutsches Lesebuch für Mittelschulen 2. Theil von Bernh. Scheinpflug, Prag 1854, Preis 40 fr., wird für Ober-Realschulen als allgemein zulässig erklärt. Erlaß des h. k. k. Unt.-Minist. 30. Sept. 1854 Nr. 13958, h. k. k. Landesreg. 10. Oktob. Nr. 11850, — Dir. Prot. Nr. 10.
9. Deutsches Lesebuch von Franz Herrmann, Prag 1855, Preis 24 fr., wird für die zweite Klasse der Unter-Realschulen als zulässig erklärt. Erlaß des h. k. k. Unt.-Minist. 2. Okt. 1854 Nr. 14307, h. k. k. Landesreg. 12. Okt. Nr. 11959, — Dir. Prot. Nr. 12.
10. Soldatenpflicht und Ehre, Lesebuch für Oesterreichs männliche Jugend von J. Eberöberg, wird als ein geeignetes Bibliothekwerk für die Unter-Realschule bezeichnet. Erlaß des h. k. k. Unt.-Minist. 13. Juni 1854 Nr. 8324, h. k. k. Landesreg. 12. Okt. Nr. 12005, — Dir. Prot. Nr. 13.
11. Es werden folgende drei Lehrbücher für den Lehrgebrauch an Unter-Realschulen im Allgemeinen zulässig erkannt.
 - a. Anfangsgründe der Physik von Dr. Josef Weiser, Wien 1854, Preis 1 fl. 30 fr.
 - b. Leichtfaßliche Anfangsgründe der Naturlehre von Jak. Schabus, Wien 1854, Preis 1 fl.
 - c. Lehrbuch der Physik von Fr. J. Pisko, Brünn 1854, Preis 1 fl. 20 fr.
 Erlaß des h. k. k. Unt.-Minist. 30. Okt. 1854 Nr. 16377, h. k. k. Landesreg. 6. November Nr. 13428, — Dir. Prot. Nr. 33.
12. Der Gebrauch des in sieben Karten bestehenden Atlases von F. Simony wird gestattet. Bei Gerold in Wien, Preis 54 fr. Erlaß des h. k. k. Unt.-Minist. 30. Oktob. 1854 Nr. 14193, h. k. k. Landesreg. 10. Nov. Nr. 13470, — Dir. Prot. Nr. 34.
13. Lehrbuch der Elementar-Mathematik von Dr. Josef Salomon, 1. Theil, Algebra, Preis 1 fl. 30 fr., 2. Theil, Geometrie, Preis 2 fl., Wien bei Gerold, wird zum Unterrichtsgebrauche an Ober-Realschulen als zulässig erklärt. Erl. des h. k. k. Unt.-Minist. 13. Dez. 1854 Nr. 18623, h. k. k. Landesreg. 26. Dez. Nr. 16320, — Direkz. Prot. Nr. 64.
14. Das Werk: Darstellende Optik von F. Engel, wird zur Anschaffung für die Lehrmittelsammlung angerathen. Erl. des h. k. k. Unt.-Minist. 27. Dez. 1854 Nr. 18963, h. k. k. Landesreg. 6. Jänner 1855 Nr. 156, — Direkz. Prot. Nr. 71.
15. Die Flussnegkarte der österreichischen Monarchie, Wien im k. k. Schulbücherverseleiß, Preis 4 fr., wird zur Benützung empfohlen. Erlaß des h. k. k. Unt.-Minist. 17. Jänner 1855 Nr. 19742, h. k. k. Landesreg. 30. Jänner Nr. 1512, — Dir. Prot. Nr. 78.
16. Handkarte von Niederösterreich, herausgegeben vom k. k. Schulrathe M. A. Becker, Preis 3 fl., wird zur Anschaffung als Inventarstück der Lehrmittelsammlung empfohlen. Erlaß des h. k. k. Unt.-Minist. 13. Febr. 1855 Nr. 2278 h. k. k. Landesreg. 11. März Nr. 3100, — Direkz. Prot. Nr. 95.

X. Schluß des Schuljahres.

Da an dieser Unter-Realschule der Lokalverhältnisse wegen das Schuljahr am 15. September v. J. mit dem Gymnasium zugleich begonnen wurde, so wird es auch mit demselben zugleich geschlossen; deswegen wurden vom 16. bis 21. Juli die vorgeschriebenen Versetzprüfungen abgehalten, sodann aber der Unterricht mit Wiederholung der Lehrgegenstände bis zum 31. Juli fortgesetzt.

Heute am 1. August wird nach einem um 8 Uhr in der Domkirche abgehaltenen h. Dankamte um 9 Uhr im Saale der bürgerlichen Schießstätte die feierliche Prämienvertheilung zugleich mit jener des k. k. akademischen Gymnasiums, vor sich gehen; und sodann in den Lehrzimmern die Ausfolgung der Beugnisse Statt finden.

Ferien.

Laut Eröffnung der h. k. k. Landesregierung vom 24. April 1855 Z. 6415, hat das h. k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht unterm 12. April l. J. Z. 893 angeordnet, daß die mit hohem k. k. Unterrichtsministerial-Erlasse vom 15. Dezember 1854 Z. 18748/1713 für die Schulferien an Gymnasien bekannt gemachten Vorschriften auch an selbstständigen Realschulen in Geltung zu treten haben. Demzufolge finden an dieser k. k. Unterrealschule künftighin folgende Ferien Statt.

Im Laufe des Semesters sind außer den Sonn- und Feiertagen vom Unterrichte frei folgende Tage:

- a. Zu Weihnachten der 24. Dezember;
- b. zu Fasching, mit welchem das erste Semester geschlossen wird, fünf Tage, d. i. vom letzten Sonntage bis einschließlich zum darauffolgenden Donnerstage;
- c. zu Ostern vom Mittwoch vor bis einschließlich zum Dinstage nach dem Osterfonntage;
- d. wöchentlich der ganze Donnerstage;
- e. Vier Tage im Laufe des Schuljahres, an welchen dem Direktor eingeräumt wird, bei außerordentlichen Anlässen Ferien zu gewähren, jedoch mit der Beschränkung, daß diese Ferientage ohne zureichenden Grund nicht gewährt werden, und weder in eine ununterbrochene Folge fallen, noch dazu benützt werden, die oben bezeichneten Ferialgränzen (a—d) zu erweitern.

Die Haupt- oder Herbstferien dauern 2 Monate.

Das Schuljahr wird am 1. Oktober mit dem heiligen Geisamte eröffnet und schließt mit dem 31. Juli.

Am ersten Tage der Herbstferien, das ist am 1. August, bis zu welchem die Schulthätigkeit in dem gehörigen unverkürzten Maße fortzudauern hat, wird das Dankamte abgehalten, und sodann die Verteilung der Zeugnisse an die Schüler, in Verbindung mit einer angemessenen Feierlichkeit, vor sich gehen.

Numerische Uebersicht

der Schüler, welche diese Unter-Realschule in den drei Jahren ihres Bestehens besucht haben.

Schuljahr	Klasse	Traten ein	Während des Jahres traten aus	Verblieben am Schluß	Burden befunden zum aufsteigen	
					fähig	unfähig
1853	I.	122	24	98	71	27
	II.	49	11	38	34	4
	III.	33	5	28	26	2
1854	I.	99	10	89	52	37
	II.	68	6	62	40	22
	III.	32	2	30	19	11
1855	I.	101	19	82	54	28
	II.	55	11	43	39	4
	III.	40	6	34	29	5

Uebersicht

der mit Beginn des Schuljahres 1855 in die drei Klassen eingetretenen, während der Semester ausgetretenen und am Ende derselben geprüften Schüler und ihrer Leistungen:

Davon				Zusammen	Zahl									
haben die Klasse wiederholt	I. Sem.	waren aus der vorhergehenden Klasse eingetreten	II. Sem.		waren von Außen hinzugekommen	I. Sem.	II. Sem.	der eingetretenen, geprüften, ausgetretenen und ungeprüft gebliebenen Schüler						
I. Klasse } I. Sem. 18 I. Sem. 61 I. Sem. 22 101 } II. » 18 II. » 51 II. » 21 90					Schul-Klassen									
					II.	III.		Zusammen		Semester		Semester		Semester
II. Klasse } I. Sem. 6 I. Sem. 40 I. Sem. 9 55 } II. » 5 II. » 40 II. » 9 54					I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
					I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
III. Klasse } I. Sem. 2 I. Sem. 55 I. Sem. 3 40 } II. » 2 II. » 34 II. » 3 39					I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
					I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
Es erhielten ein Zeugnis der 1. Klasse mit Vorzug . . .					13	18	7	5	11	9	31	32		
1. dto.					44	36	24	34	22	20	90	90		
2. dto.					18	14	13	—	2	4	33	18		
3. dto.					14	9	4	—	4	1	22	10		
Vor der Prüfung traten aus					10	8	5	11	—	5	15	24		
Unklassifiziert blieben					2	5	2	4	1	—	5	9		
Summe der Schüler					101	90	55	54	40	39	196	183		
Es waren also mit Ende des Semesters klassifiziert . . .					89	77	48	39	39	34	176	150		
nicht klassifiziert					12	13	7	15	1	5	20	33		
Darunter waren bloß Zuhörer					—	—	—	—	1	1	1	1		

Uebersicht der nicht obligaten Lehrgegenstände:

Die Musikschule haben besucht:		Semester	
		I.	II.
Aus der ersten Realklasse		—	—
Aus der zweiten dto.		2	2
Aus der dritten dto.		4	3
Zusammen		6	5
Von der slovenischen Sprache waren nach dem Willen ihrer Eltern befreit:			
Aus der ersten Realklasse		14	13
Aus der zweiten dto.		5	2
Aus der dritten dto.		6	4
Zusammen		25	19
Von der italienischen Sprache waren nach dem Willen ihrer Eltern befreit:			
Aus der ersten Realklasse		37	32
Aus der zweiten dto.		15	17
Aus der dritten dto.		9	9
Zusammen		61	58

A u s

der Lehrbücher, welche bei dem Unterrichte an der vollständigen Unter-Real-

Gegenstand.	I. Klasse.
Religion	Handbuch der kath. Religionslehre nebst einem kurzen Abrisse der heil. Geschichte v. Ferd. Jenner, 2. Aufl. Wien 1853. Preis 42 fr. Mit Dd. Bewilligung v. 12. Sept. 1853, Nr. 1764. Bibl. Geschichte des alten u. neuen Bundes v. Schumacher, Köln 1853. 36 fr.
Deutsche Sprache	Deutsches Lesebuch für die österr. Realschulen v. Theod. Bernaleken, 1. Theil, 4. Auflage. Wien bei Seidl, 1853. Preis 27 fr. Zugelassen mit h. Minist. Erl. vom 18. Aug. 1853, Z. 6359.
Slovenische Sprache	Grammatik der slov. Sprache von Blas Potočnik, Laibach 1849 bei Blasnik. Ladenpreis 36 fr. Zum Schulgebrauch vom Verfasser um 18 fr. Berilo za prvi gimnazialni razred. V Ljubljani 1851, bei Blasnik. Preis 22 fr.
Italienische Sprache	Praktischer Lehrgang zur Erlernung der ital. Sprache nach Dr. Abu's Lehrmethode, I. Cursus. Wien 1854, bei Friedrich Manz, 11. Aufl. Preis 48 fr.
Geografie	Leitfaden für den Unterricht in der Geografie mit besonderer Rücksicht auf das Kaiserthum Oesterreich für Realschulen, 3. Aufl. von Hauke, Wien 1852, bei Braumüller. Preis 1 fl. 20 fr. Empfohlen mit h. Minist. Erl. vom 20. September 1852, Z. 9491.
Rechnen	Anleitung zum Rechnen für die 1. Klasse der Unter-Realschule von Dr. F. Močnik. Wien 1852, im f. f. Schulbücherverlage. Preis 23 fr. Empfohlen mit h. Minist. Erl. vom 6. Juli 1851, Z. 6123.
Geometrie	Lehrbuch der Geometrie für Unter-Realschulen mit 265 Holzschnitten. — Wien 1853, im f. f. Schulbücherverlage Preis 35 fr. Empfohlen mit h. Minist. Erl. vom 18. August 1853, Z. 6358.
Naturgeschichte	Lehrbuch der Naturgeschichte für Unter-Realschulen von F. X. M. Zippe. — Wien 1854, im f. f. Schulbücherverlage Preis 41 fr. Empfohlen durch hohen Minist. Erl. vom 22. October, Z. 10,953.
Physik	Leichtfassliche Anfangsgründe der Naturlehre zum Gebrauche an Unter-Realschulen, von Jakob Schabus, 2. Auflage. Wien bei Gerold 1854. Preis 1 fl. Empfohlen mit hohen Minist. Erl. vom 11. August 1854. Z. 6202.
Chemie	— — —
Baukunst	— — —

w e i s

schule zu Laibach im nächsten Schuljahre 1856 werden gebraucht werden:

II. Klasse.	III. Klasse.
Handbuch der kath. Religionslehre , wie in der I. Klasse, Kirchengeschichte für kath. Schulen v. J. P. Mathias, Köln 1854. Preis 14 fr.	Der Geist des kath. Kultus , eine Darstellung der kirchlichen Personen, Orte, Geräthe, Handl., Zeiten in ihrer Beziehung auf die katholische Lehre, von Math. Terlan, Wien 1852, 3. Auflage. Preis 40 fr.
Deselben wie in der I. Klasse, 2. Theil, 3. Aufl. Wien 1853 bei Seidl. Preis 30 fr. Zugelassen mit h. Minist. Erl. vom 18. Aug. 1853, Z. 6359.	Deselben, wie in der I. Klasse, 3. Theil, 1. Aufl. Wien 1853 bei Seidl. Preis 36 fr. Zugelass. mit h. Minist. Erl. vom 18. Aug. 1853, Z. 6359.
Grammatik wie in der I. Klasse. Berilo za drugi gimnazialni razred. V Ljubljani 1852. Bei Blasnik. Preis 22 fr. h. Minist. Erl. vom 24. Oct. 1852. Z. 10,018.	Die selbe Sprachlehre, wie in der I. Klasse. Berilo za tretji gimnazialni razred. V Ljubljani 1854 bei Blasnik. Preis 22 fr. h. Minist. Erl. 14. Aug. 1854, Z. 11,693.
Theoret. prakt. Anleitung zur Erlernung der ital. Sprache , von A. Fornasari-Berco, 16. Aufl. Wien 1852, bei Friedrich Manz. Preis 2 fl.	Daselbe wie in der II. Klasse.
Daselbe, wie in der I. Klasse.	Daselbe wie in der I. Klasse.
Die angewandte Arithmetik . Nebst einer übersichtl. Darstellung der einfachen kaufm. und gewöhnl. Buchführung, von Dr. Fr. Močnik, Wien 1853, f. f. Schulbücherverlag, Pr. 31 fr. Empf. m. h. M. G. v. 3. Aug. 1851, Z. 2240.	Dasf., wie in der II. Kl. — Darstell. der österr. Zoll- und Staatsmonopolsordnung für Realsch., 2. Aufl. von Dr. Herm. Bledig, Wien 1854, bei Brandl u. Mayer. Pr. 36 fr. Zugel. m. h. M. G. v. 2. Dez. 1852, Z. 10,856.
Daselbe, wie in der I. Klasse.	— — —
Anfangsgründe der Mineralogie für Unter-Realschulen von Sig. Fellöcker, Wien 1853, bei G. Gerold. Preis 24 fr. Empf. durch h. Minist. Erl. vom 16. Oct. 1852, Z. 10,989.	— — —
Daselbe wie in der I. Klasse. Für die Mechanik: Lehrbuch der Mechanik für Realschulen v. Ad. Burg, 2. Aufl. Wien 1854, im Schulbücherverlage. Preis 28 fr. Zugelass. mit h. Min. Erl. v. 18. Aug. 1853, Z. 6358.	— — —
— — —	Anfangsgründe der Chemie für Unter-Realschulen von Fr. Verr. Bränn 1853, bei Buschaf u. Jergang. Preis 1 fl. Empf. durch h. Minist. Erl. v. 9. Febr. 1854, Z. 1609.
— — —	Grundzüge der Baukunst für Real- u. Gewerbschulen, v. Ad. Gabriely mit 7 Tafeln, 2. Aufl. Bränn 1855, bei Buschaf. Preis 1 fl. 36 fr. h. Minist. Erl. vom 11. Juli 1854, Z. 7048.

Klassifikation

der Schüler an der k. k. Unterrealschule zu Laibach, am Schlusse des zweiten Semesters 1855.

Dritte Realschulklasse.

Mit Prämien sind betheilt worden:

Schurz Johann Paul von Neuberg in Steiermark.
Gaugl Michael von Tübnitz in Oesterreich.
Komonj Anton von Planina in Innerkrain.

Die Vorzugsklasse haben nebst diesen auch erhalten:

Wali Johann von Neumarkt in Krain.
Dekleva Franz von Slavina in Krain.
Jonke Franz von Gottschee in Krain.
Gerbiz Franz von Zirkniz in Krain.
Schaffer Josef von Herrmannstadt in Siebenbürgen.
Kosmatsch Johann von Idria in Krain.

Die erste Klasse haben erhalten:

Nichinger Josef von Trixen in Kärnten. Detela Ignaz von Laibach. Dolenz Johann von Pölland in Oberkrain. Fell Markus von Wien. Friedrich Franz von Bolovska im Küstenlande. Goli Andreas von Laibach. Hilscher Josef von Graz in Steiermark. Hren Jakob von Laibach. Jelovschesk Franz von Loitsch in Krain. Jeretin Martin von Baatsch in Krain. Linhart Adolf von Losensteinleiten in Oesterreich. Mayreth Adolf von Krainburg in Krain. Paulitsch Josef von St. Oswald in Krain. Pollak Guido von Egg ob Podpetich in Krain. Pourr Eduard von Seitenhof in Krain. Rosch Sebastian von Trisail in Steiermark. Straggenig Peter von Stein in Krain. Schusterschitsch Engelbert von Sittich in Krain. Verdina Josef von Waitich bei Laibach.

Die zweite Klasse haben erhalten:

Bruck Anton von Villach in Kärnten. del Giorno Franz von Triest. Euschnit August von Laibach. Tomz Matthäus von St. Veit bei Laibach.

Die dritte Klasse hat erhalten:

Kutiaro Alois von Planina in Innerkrain.

Zweite Realschulklasse.

Mit Prämien sind betheilt worden:

Oswald Karl von Schemnitz in Ungarn.
Petritsch Franz von Planina.

Die Vorzugsklasse haben nebst diesen auch erhalten:

Juvan Josef von Baatsch.
Klementschitsch Ferdinand von Oberlaibach.
Kalan Johann von Bischoflack.

Die erste Klasse haben erhalten:

Bastol; Franz von Laibach. Braune Franz von Gottschee. Braune Josef von Gottschee. Dimiz Ludwig von Laibach. Doles Franz von Hrenowitz. Golob Franz von Oberlaibach. Gostitscha Johann von Loitsch. Dayne Otto von Laibach. Interberger Franz von Villach. Interberger Paul von Villach. Kaufmann

Ferdinand von Marburg. v. Kengyel Aloys von Jalschowitz in Kroazien. Kliner Viktor von Beldes. Kotnik Josef von Oberlaibach. Krener Anton von Bischoflack. Moritsch Anton von Treviso. Naglitsch Rudolf von Gottschee. Okorn Josef von Laibach. Petsche Johann von Altenmarkt bei Laas. Pock Vinzenz von Laibach. Premoser Ferdinand von Laibach. Schantel Franz von Laibach. Schiffer Wilhelm von Laibach. Schlaffer Josef von Laibach. Smole Viktor von Laibach. Stare Michael von Mannsburg. Supantschitsch Anton von Laibach. Supantschitsch Karl von Pechlin bei Giume. Tschepnik Jakob von Sagurje bei Koschana. Urban Viktor von Hajdowiz. Urbantschitsch Raimund von Bischoflack. Walcher Anton von Weisensfeld. Waulen Andreas von Planina. Zamolo Michael von Tüffer in Steiermark.

Zur Verbesserung ungenügender Noten in einzelnen Lehrgegenständen wurden folgende für die Nachprüfung mit Beginn des künftigen Schuljahres bestimmt:

Außenik Rudolf von Lees. Pibrouz Franz von Kropp. Röger Johann von Laibach. Treu Eduard von Windischfeistritz in Steiermark.

Erste Realschulklasse.

Mit Prämien sind betheilt worden:

Tomschitsch Franz aus Altenmarkt bei Laas in Krain.
 Willanz Franz aus Zirknitz.
 Groschel Jakob aus St. Veit bei Laibach.
 Tomschitsch Franz aus Trefsen.
 Concilia Ferdinand aus Agram.

Uebst diesen haben noch die Vorzugsklasse erhalten:

Paulitsch Lukas aus Kropp.
 Gini Luciano aus Motta im Venezianischen.
 Debenz Karl aus Stein.
 Meiser Franz aus Samabor.
 Prikelmeier Ignaz aus Rann.
 Kastellig Johann aus Bresoviza im Küstenlande.
 Grazl Johann aus Radmannsdorf.
 Politsch Nikolaus aus Porto Re in Kroazien.
 Pontini Josef aus Triest.
 Scharf Heinrich aus Gurkfeld.
 Dekleva Andreas aus Mauniz.
 Kallischnik Andreas aus Neumarkt.
 Michenz Johann aus Voitsch.

Die erste Fortgangsklasse haben erhalten:

Arko Gregor aus Soderschitz. Baij Anton aus Zoll. Barta Anton aus Blaschim in Böhmen. Berg Bernhard aus Laß. Bergant Andreas aus Zirklach. Galle Viktor aus Freudenthal. Gams Johann aus Sonnegg. Gruden Johann aus Großlaschitz. Hohn Robert aus Laibach. Hudovernik Viktor aus Wien. Jamnik Johann aus Preska. Jenko Ludwig aus Dornegg. Jenko Max aus Dornegg. Jessenko August aus Laibach. Jglitsch Franz aus Stein. Kham Otto aus Laibach. Kobler Josef aus St. Martin bei Littai. Lauritsch Christian aus Moräutisch. Leuz Josef aus Lustthal. Lusner Ludwig aus Laibach. Marochino Robert aus Giume. Ottschitz Markus aus Sagorjen in Kroazien. Papis Klemens aus Görz. Perdau Andreas aus Laibach. Pulger Peter aus Muggia im Küstenlande. Rosmann Josef aus Laibach. Saller Josef aus Laibach. Skribe Viktor aus Laibach. Smoquina Franz aus Laibach. Stare Anton aus Mannsburg. Steinmez Karl aus Laibach. Stupar Michael aus Laibach. Thuma Josef aus Gottschee. Wessel Franz aus Krainburg. Wiest Adolf aus Eindr. Baron Zornberg Karl aus Agram.

Zur Verbesserung ungenügender Noten in einzelnen Lehrgegenständen wurden folgende für die Nachprüfung mit Beginn des künftigen Schuljahres bestimmt:

Nichinger Josef aus Triren in Kärnthen. Dekleva Franz aus Urem. Hamperl Ludwig aus Laibach. Skalak Peter aus Tuccine in Kroazien. Schwingshackl Anton aus Görz.

Die zweite Fortgangsklasse haben erhalten:

Dieng Ferdinand aus Laibach. Kaffou Josef aus Duino im Küstenlande. Kanz Heinrich aus Laibach. Ladovaz Eugen aus Triest. Letner Johann aus Kommenda St. Peter. Lippitsch Josef aus Villach. Müller Karl aus Laibach. Petschar Josef aus Kronau. Pirnat Anton aus Laibach. Poliska Friedrich aus Laibach. Schäffer Albin aus Laibach. Schreier Philipp aus Laibach. Tomitschitsch Ernst aus Stativo in Kroazien. Verbiz Franz aus Freudenthal.

Die dritte Fortgangsklasse haben erhalten:

Brelch Ernst aus Giume. Fiedler Ladislaus aus Eisnerg in Steiermark. Jesich Josef aus Laibach. Juretsch Johann aus Pölland. Kralitsch Josef aus Laibach. Pollak Engelbert aus Neumarkt. Tambornino Valentin aus Laibach. Tomaz Franz aus Fuschine in Kroazien. Zehner Leopold aus Laibach.

Das nächste Schuljahr 1856 beginnt am 1. Oktober l. J. mit dem heil. Geistamte.

Die Anmeldungen für den Eintritt in diese Schule haben am 28. und 29. September bei der k. k. provis. Direktion dieser Unter-Realschule in Begleitung der Eltern oder ihrer Stellvertreter zu geschehen, welche sogleich angeben, ob der Schüler den Unterricht der italienischen Sprache besuchen werde, welche sodann für ihn obligater Lehrgegenstand ist. Auch haben sich die neu eintretenden Schüler einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Die Aufnahmestaxe ist mit 2 Gulden sogleich zu erlegen. — Spätere Anmeldungen werden ohne gegründete Ursache der Verhinderungen nicht berücksichtigt.

Verichtigung.

Seite 4, Zeile 7 von oben statt welcher — welche
 4, 21 " " " " Ročica — Rózia
 Seite 5, Zeile 2 von unten statt der Grund der Räude — der Grund, die Räude
 Seite 6, Zeile 12 von oben statt 15 Meilen — 5 Meilen.
 Seite 7, Zeile 1 von unten statt große — größere